Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 223. Berlin, Donnerstag, den 26. September. **1850.**

Zur kurhessischen Frage.

Art. I.

Ueber die schwebende kurhessische Verfassungs-Angelegenheit wird in allen Kreisen augenblicklich so viel gesprochen und nachgesprochen, daß wir uns bemüht haben, die einschlagenden Verfassungs- und Gesetzesstellen zusammenzutragen, um ein eigenes und selbstständiges Urtheil über die Frage zu gewinnen, ob der Minister Hassenpflug durch die bekannte Finanzmaßregel und die in Folge der Steuerverweigerung Seitens der Landesversammlung gethanen Schritte eines Verfassungbruchs sich schuldig habe oder nicht?

Folgen wir zu diesem Ende den Ereignissen von Anfang des Konflikts an.

Das Ministerium legte der später aufgelösten Landesversammlung den folgendermaßen lautenden Gesetzentwurf vor:

Gesetz, die Forterhebung, beziehungsweise Nacherhebung der Steuern und Abgaben betreffend.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm der Erste, Kurfürst ꝛc. ꝛc.

ertheilen nach Anhörung unseres Gesammt-Staatsministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landesstände nachfolgendes Gesetz:

Unser Finanzministerium wird ermächtigt, die in Gemäßheit der §§ 3 und 4 des Finanzgesetzes vom 5. April 1849 und des § 147 der Verfassungs-Urkunde bis zum Ablaufe des Monats Juni d. J. erhobenen Steuern und Abgaben von da an weiter bis zum 30. Sept. d. J. einstweilen fort-, beziehungsweise nacherheben zu lassen. Urkundlich ꝛc. *)

Die Landesversammlung hat diesen Gesetzentwurf abgelehnt oder vielmehr in der Art umgestaltet, daß nur die indirekten Steuern und auch diese nur ad depositum, erhoben werden sollten. Die direkten Steuern sind dagegen ganz verweigert worden.

Es entsteht die Frage: war die Landesversammlung zu dieser Steuerverweigerung berechtigt? — Der § 143 der hessischen Verfassungs-Urkunde lautet:

Die Stände haben für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs, so weit die übrigen Hülfsmittel zu dessen Deckung nicht hinreichen, durch Verwilligung von Abgaben zu sorgen.

Ohne landständische Bewilligung kann, vom Jahre 1831 ab, weder in Kriegs- noch Friedenszeiten eine directe oder indirecte Steuer so wenig, als irgend eine sonstige Landesabgabe, sie habe Namen, welchen sie wolle, ausgeschrieben oder erhoben werden.

Jene Frage ist hiernach mit „Nein" zu beantworten.

Die Stände haben nämlich durch die Steuerverweigerung dem ersten Abschnitte dieses §., nach welchem sie die Steuern verwilligen müssen, zuwider gehandelt, also die Verfassung gebrochen. Der ständische Ausschuß sucht zwar später in einer in die Neue Hessische Zeitung aufgenommenen Erklärung auszuführen, die Ständeversammlung habe auf die Steuerverwilligung nicht eingehen zu können geglaubt, weil für 1850 kein Ausgabe-Budget vorgelegt **), kein Zweck, zu welchem die Steuern verwendet werden sollten, angegeben gewesen, — allein die Nichtigkeit dieses Einwandes liegt auf der Hand, denn der Gesetzentwurf über die einstweilige Forterhebung der Steuern nimmt ausdrücklich auf das frühere Finanzgesetz oder Budget für 1849 Bezug. Die hier in Betracht kommende Stelle des §. 3. des Finanzgesetzes vom 5. April 1849, welches mit seinen Anlagen, dem Ausgabe- und Einnahme-Budget für 1849, in der kurhessischen Gesetzsammlung für 1849 vollständig abgedruckt ist, heißt nämlich:

Zur Bestreitung dieser Ausgaben (d. h. der im anliegenden Budget nachgewiesenen) werden unserem Finanzministerium die in jener Anlage (d. h. demselben Budget) verzeichneten Einnahmen überwiesen, und wird dasselbe zugleich ermächtigt, ꝛc., zu erheben ꝛc. ꝛc.

Der neue Gesetzentwurf, indem er auf diesen §. Bezug nahm, beantragte also die Forterhebung der Steuern ausdrücklich nur: „zur Bestreitung dieser Ausgaben", d. h. derjenigen, von welchen im vorigen §. des Gesetzes vom 5. April 1849 die Rede war, und welche in dem anliegenden Budget ausführlich nachgewiesen sind; er machte dies Budget von 1849 abermals zur Vorlage, — was doch dasselbe ist, als wäre ein nagelneues, mit dem von 1849 übereinstimmendes Budget vorgelegt worden, — und motivirte damit die Verwendung der Steuern vollständig. Sache der Stände-Versammlung war es, wenn sie nicht mit allen Positionen jenes Budgets bezüglich der 3 Monate bis Ende September einverstanden war, dieselben zu ändern, motivirte Ersparnisse oder andere Arten der Aufbringung vorzuschlagen; die Steuern aber, deren Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit sie nicht in Abrede stellen konnte, mußte sie bewilligen. Indem sie dies dennoch nicht that, und dadurch den Staat der Mittel seiner Existenz zu berauben suchte, beging sie daher, wie gesagt, einen Verfassungsbruch und eine hochverrätherische Handlung. Das Ministerium aber genügte den Bedingungen der Verfassung, namentlich dem §. 144, vollständig. — Oder mußte etwa das Ministerium zurücktreten, weil es offenbar war, daß die Steuerverweigerung nur dem Ministerium galt, und daß die Stände einem andern Ministerium die Steuern bewilligen würden? Das ist eben die Frage, über welche die hohen Lehrer des Constitutionalismus noch uneins sind, es ist mit andern Worten die Frage: soll der Fürst oder die Stände-Versammlung der Souverain sein? Vielleicht werden wir weniger vereinzelt dastehen, wenn wir sie so formulirt beantworten: Der Fürst, d. h. hier das Ministerium mußte und durfte nicht zurücktreten, zumal die Hessische Verfassung hierüber nichts bestimmt. Hieraus folgt denn zunächst, daß das Ministerium die Verpflichtung hatte, jene hochverrätherische Versammlung aufzulösen.

Was hatte es aber nun weiter zu thun? Die Erhebung der Steuern drängte, mußte sofort geschehen, der Zusammentritt einer neuen Stände-Versammlung konnte nicht so schnell bewirkt werden, wie die Bedürfnisse des Staats es erheischten: das Ministerium war daher in die Lage versetzt, von den ihm durch den §. 95. der Verfassung beigelegten Befugnissen Gebrauch machen zu müssen.

Dieser heißt nämlich:

Ohne ihre Beistimmung (nämlich der Stände) kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben oder authentisch erläutert werden. Im Eingange jeden Gesetzes ist der landständischen Zustimmung ausdrücklich zu erwähnen. — Verordnungen, welche die Handhabung oder Vollziehung von Gesetzen bezwecken, werden von der Staats-Regierung allein erlassen. Auch kann, wenn die Landstände nicht versammelt sind, zu solchen ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln, welche bei außerordentlichen Begebenheiten, wofür die vorhandenen Gesetze unzulänglich sind, von dem Staatsministerium unter Zuziehung des ständischen Ausschusses auf den Antrag der betreffenden Ministerial-Vorstände für wesentlich oder unaufschieblich zur Sicherheit des Staats oder zur Erhaltung der ernstlich bedroheten öffentlichen Ordnung erklärt werden sollten, ungesäumt geschritten werden. Hierauf aber wird nach dem Antrage jenes Ausschusses sobald als möglich die Einberufung der Landstände stattfinden, um deren Beistimmung zu den in [illegible] Fällen erlassenen Anordnungen zu erwirken.

Es war hiernach das Ministerium [illegible] wohl berechtigt und auch verpflichtet zum Erlaß der Verordnung vom 4. September, durch welche es (§. 1.) die [illegible] der [illegible] Steuern nach dem Finanz-Gesetz vom 1. April 1849 anbefiehlt, bis mit den sobald als thunlich einzuberufenden Landständen anderweite Vereinbarung getroffen sei. Diese Verordnung ist vollkommen zu Recht beständig, obwohl gegen dieselbe an sich von dem ständischen Ausschusse der Einwand erhoben worden ist, die Verordnung entbehre der durch den zweiten Abschnitt des §. 143. und den §. 147. der Verfassungs-Urkunde erforderlichen Erwähnung der Zustimmung der Stände.

Denn es ist offenbar, daß diese Verfassungsstellen einmal dem Mißverständnisse vorbeugen wollten, daß nicht die Ausschreibung der Steuern als eine bloße Vollziehungs-Maßregel von dem Ministerium, der demselben durch den §. 95. beigelegten Befugniß, sonstige Vollziehungs-Verordnungen allein zu erlassen, gemäß, ebenfalls allein bewirkt werden könne, dann aber eben auf der Voraussetzung der Erfüllung des ersten Abschnitts des §. 143. beruhten. Durch Nicht-Erfüllung des ersten Abschnitts Seitens der Stände aber war der Staat in die Lage versetzt worden, daß die bestehende Gesetzgebung zur Fristung seiner Existenz nicht ausreichte, und es mußte deshalb das Ministerium zur Ausübung der ihm durch den §. 95. beigelegten Befugniß schreiten, was es unter Beobachtung der durch denselben §. vorgeschriebenen Formen gethan, indem es den ständischen Ausschuß zur Berathung der hinsichtlich der Steuerfrage nothwendig gewordenen Maßregeln in so fern zugezogen hat, als es eine bezügliche Einladung an denselben hat ergehen lassen. Daß der ständische Ausschuß dieser Einladung Folge zu geben, „keine Veranlassung gefunden hat" ist nach §. 95. eine verfassungswidrige Handlung desselben, und macht natürlich die getroffenen Maßregeln um so weniger unwirksam, als es der Beistimmung des ständischen Ausschusses nicht bedurfte, der im §. 95. enthaltene Gegensatz vielmehr deutlich ergiebt, daß in solchen Fällen eine Zuziehung des Ausschusses nur Behufs Kenntnißnahme erfolgen solle, damit nach dem Antrage desselben die Einberufung der Landstände stattfinden könne, um deren Beistimmung zu erwirken.

Es folgt hieraus, daß das Ministerium durch die Verordnung vom 4. September d. J. über die Forterhebung der Steuern sich keines Verfassungsbruchs schuldig gemacht hat. Es würde hier zu weit führen, wollten wir die einzelnen übrigen Maßregeln desselben ebenfalls einer Kritik unterwerfen. Wir wollen deshalb nur noch andeuten, daß man nach dem im Jahre 1848 nicht aufgehobenen Bundestagsbeschlusse vom 18. Juli 1832 Nr. II. wohl befugt war, die Steuerverweigerung, wie sie hier vorlag, d. h. die Steuerverweigerung, welche sich nicht auf sachliche Gründe stützt, (denn einer rechtmäßigen Regierung sämmtliche Steuern aus sachlichen Gründen zu verweigern, ist ein vollkommener Widersinn), sondern lediglich aus der Auflehnung gegen das Hoheitsrecht des Landesfürsten seine Minister beliebig zu ernennen, hervorgeht, als einen Act des Aufruhrs anzusehen und zu behandeln, und nach dem §. 95. der Verfassungsurkunde zu der Erklärung des Belagerungs- und Kriegs-Zustandes und den daraus folgenden weiteren Maßregeln fortzuschreiten.

Wir sind keine persönlichen Freunde des Herrn v. Hassenpflug, welchen wir gar nicht kennen, wir hoffen aber, daß es uns gelungen ist, die Person von der Sache so weit zu scheiden, um den Handlungen eines Mannes, gegen welchen wir seines Verhaltens zu Preußen wegen Partei zu ergreifen nur zu geneigt sein möchten, wo sie es verdienen, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn wir dabei stets den Vorwurf festhalten, daß Hr. v. Hassenpflug diese für das monarchische Princip so tief eingreifende Frage nicht mit dem Ernst und der Gründlichkeit behandelt hat, welche die Wichtigkeit der Sache erforderte, so erfüllen wir damit nur eine Pflicht der Wahrhaftigkeit, was unsere vorstehende Ausführung nicht schwächen dürfte. †

*) Wir haben stets den Gesichtspunkt festgehalten, daß der Kammer ein förmliches Budget pro 1850 hätte vorgelegt werden müssen, und mögen unsere Leser hiernach ermessen, wie gering event. das Versehen des hessischen Ministeriums ist. Ueberdies hat die Kammer die Vorlage dadurch gutgeheißen, daß sie auf Grund derselben die Forterhebung der indirekten Steuern genehmigt, und die Bewilligung der direkten Steuern nicht aus sachlichen Gründen oder weil das Budget pro 1849 auf 1850 nicht mehr passe, sondern lediglich aus Mißtrauen gegen das Ministerium verweigert hat.

**) Wir haben unsere Stellung in dieser Frage bereits dargelegt, wundern uns aber, wie die N. H. Z. sich so darüber ereifern kann, daß wir die Vorlage der Regierung ein „provisorisches" Budget genannt. Wir glaubten, daß in dem hessischen Budget immer ziemlich dieselben Einnahme- und Ausgabe-Posten wiederkehren, und daß daher die beiden Budgets von 1849 und 1850 sich im Wesentlichen nur durch die Jahreszahl unterscheiden möchten.

Amtliche Nachrichten.

Auf Ihren Bericht vom 27. August bestimme Ich, daß den Vorstehern der Post-Aemter erster Klasse der Amts-Charakter als „Post-Direktor" mit dem Range der fünften Klasse der höheren Provinzial-Beamten, und den Vorstehern der Post-Aemter zweiter Klasse die bisherige Benennung „Postmeister" mit dem Range der dritten Klasse der Subalternen beigelegt werde.

Sanssouci, den 4. September 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. September c. sind zu Post-Direktoren ernannt worden: der Geheime Kalkulatur-Direktor Jahn zu Elbing, die Geheimen Revisoren Lehmann zu Glogau, Hoppe zu Brandenburg und Cornelius zu Halberstadt, der Post-Inspektor Schilling zu Langensalza, die Postmeister, Hauptmann a. D. von Goßlowsky zu Stolp, Rittmeister a. D. von Briesen zu Naumburg a. d. S., Major a. D. von Koseritz zu Dessau, Pätsch zu Kottbus, von Paris zu Lissa, Mehliß zu Brieg, Stocken zu Schweidnitz, Bänsch zu Zeitz, Lämmerhirt zu Nordhausen, Wittenberg zu Dortmund, Dubbe zu Barmen und Zettwach zu Demmin, der Hof-Post-Secretair Krause zu Memel, der Ober-Post-Secretair Schumann zu Bielefeld, der Post-Secretair Kettler zu Hirschberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Landgerichts-Rath Baumeister in Köln und dem katholischen Pfarrer Anton Czogalla zu Lohnau, Kreis Kosel, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Die Wahl des Ober-Konsistorial-Raths Professors Dr. Twesten hierselbst zum Rektor der hiesigen Universität für das Universitätsjahr von Michaelis 1850 bis dahin 1851 zu bestätigen;

Den bisherigen außerordentlichen Professor, Dr. Johann Sommer in Bonn, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität in Königsberg zu ernennen; und

Dem Ober-Buchhalter Michaelis zu Merseburg den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Den [illegible] an dem Gymnasium [illegible], Dr. Gustav Heinrich [illegible] und Georg [illegible] Schütz, ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg).

Die Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir" werden bei ihren Fahrten von Stettin nach Kronstadt (St. Petersburg) wegen des früheren Eintretens der Dunkelheit vom 1. Oktober d. J. ab aus Stettin schon um 12 Uhr Mittags abgefertigt werden. Die Reisenden nach St. Petersburg, welche die genannten Schiffe benutzen wollen, werden daher wohlthun, von Berlin schon am Tage vor dem Abgange des Schiffes, also Freitags, mit dem letzten Dampfwagenzuge sich nach Stettin zu begeben.

Berlin, den 24. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Das dem Mechaniker Wilhelm Weitmann zu Aachen unter dem 3. November 1849 ertheilte Patent:

Auf zwei durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte mechanische Verrichtungen zum Führen und Lochen von Nähnadeln,

ist erloschen.

Angekommen: Se. Excellenz der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Staats-Minister Flottwell, von Königsberg in Pr.

Der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Falkenstein.

Die Steuerverweigerung,

dieser verfassungsmäßige passive Widerstand, dieser Staatsstreich von unten, wo der Hochverrath in dem gleißenden Gewande der Verfassungstreue und Loyalität einhergeht: sie ist jetzt das Eldorado, das heimliche Ziel der Wünsche und Hoffnungen aller wahrhaft Constitutionellen, und Herrmann v. Beckerath ist Nichts als der Jünger, welchen die constitutionellen Pharisäer vorausschicken, um die deutschen Regierungen, insbesondere deren mächtigste, zu versuchen. Die Steuerverweigerung ein Staatsstreich von unten, denn noch niemals ist ein Gesetzgeber blödsinnig genug gewesen, zu meinen, daß der moderne Staat ohne Steuern bestehen könne, und keine Verfassung der Welt kann daher den Kammern das Recht beilegen, sämmtliche Steuern, oder — wie Hr. Dahlmann dies so treffend ausdrückt — den Staat selbst zu verweigern. Der constitutionelle Schluß, daß man ein Recht, welches in Betreff jeder einzelnen Steuer verfassungsmäßig unzweifelhaft sei, auch auf den Inbegriff der Steuern müsse übertragen können, ist ebenso schlagend und geistreich, als wollten die Fürsten aus dem Recht des Veto für jedes einzelne Gesetz die Befugniß herleiten, die legislatorische Mitwirkung der Kammern überhaupt zu beseitigen, oder als hätten die Minister mit der Exekutive auch das Recht, diese Exekutive beliebig zu sistiren. Die einzelne Steuer, so wie deren Erhebung und Verwendung mögen deshalb die Kammern auf das gründlichste prüfen, und dann, falls sie genügende Gründe dafür beizubringen vermögen, beliebig bewilligen oder verweigern; den Inbegriff sämmtlicher Steuern aber, und insbesondere diejenigen Steuern, deren unbedingte Nothwendigkeit die Kammern selbst gar nicht in Abrede zu stellen wagen, lediglich aus Mißtrauen gegen das actuelle Ministerium zu verweigern, das ist Nichts als hochverrätherische Beeinträchtigung des den Fürsten verfassungsmäßig vorbehaltenen und garantirten Hoheitsrechts, ihre Ministerien beliebig zu ernennen, und wird deshalb mit Recht als ein Staatsstreich von unten, d. h. als Aufruhr behandelt, und zwar um so schärfer und consequenter, je mehr er bemüht ist, sein [illegible] Angesicht hinter der Larve des Patriotismus und der Verfassungstreue zu verbergen. Unsere preußischen Constitutionellen, die zwar im scharfen Denken nicht besonders geübt, aber doch noch nicht so weit verhärtet sind, ihre Augen vor unläugbaren Thatsachen zu verschließen, waren deshalb auch noch offenherzig genug, bei Berathung der betreffenden Bestimmungen der Preußischen Verfassung sich zu dem Geständniß [illegible] zu lassen, daß die Praxis der Steuerverweigerung allerdings sehr nahe an Hochverrath streife, und erlauben wir uns, Hrn. v. Beckerath und Genossen an dieses [illegible] in aller Bescheidenheit zu erinnern.

Deutschland.

Berlin, 25. Sept. Die Deutsche Reform beleuchtet nochmals die Beckerathsche Kriegserklärung gegen das Ministerium. Sie legt diesem Aufsatz der Constit. Ztg. eine gewisse politische Bedeutung bei, als Programm einer weiter verbreiteten parlamentarischen Partei, und spricht ihre Genugthuung darüber aus, daß in dieser Weise die früher so unklaren Stellungen bereits im Voraus klar gestellt würden. Das Blatt sieht darin mit Recht einen Vortheil für die nächste parlamentarische Situation und hat nicht Unrecht, wenn es der Heuchelei der früheren Opposition, welche die thatsächlich vorhandenen Gegensätze nur zu oft verhüllte, eine wesentliche Schuld an den zum Theil wenig heilsamen Ergebnissen der Kammerverhandlungen zuschreibt.

Die Constitutionelle Zeitung wüthet über den Ausgang des mecklenburger Verfassungsstreites. Sie bezeichnet selbst den Schiedsspruch als einen Akt der Contrerevolution und äußert: „die mecklenburgische Contrerevolution ist eine Rebellion, die der Adel für die Interessen des Adels unternimmt." Um die Rechtsfrage kümmert sich das constit. Blatt nicht; der Zorn über den Untergang eines revolutionairen Machwerks überwiegt alle ernsteren sachgemäßen Erwägungen.

Auf unsere neulichen Aeußerungen über die Haltung des Norddeutschen Correspondenten in Bezug auf Preußen bringt dies Blatt heute eine von sehr übler Laune zeugende Erwiderung. Wir wollen dem Verfasser nicht auf das Gebiet seiner [illegible] Ausdrücke, wie „Haare lassen" u. s. w. folgen, sondern uns lediglich an die Sache halten.

Der Norddeutsche Correspondent antwortet auf unsern Vorwurf wegen seiner systematischen Verläumdung und Verunglimpfung Preußens mit der seltsamen Ausflucht: er habe Preußen niemals mit seiner Regierung identificirt und lediglich die Letztere angegriffen. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Scheidung schwer durchzuführen sein möchte und jedenfalls geschicktere Federn erfordert, als der Ndd. C. zeigt, so können wir von unserm Standpunkt aus nicht zugeben, daß Preußen und der König mit seiner Regierung zweierlei seien, daß der König mit seiner Regierung außerhalb Preußens stehe. Ueberdies, wie beobachtet denn der Nrd. C., wir sagen nicht eine freundschaftliche, sondern nur eine anständige Haltung gegen das seiner Meinung nach von der Regierung getrennte Preußen, wenn er in Bezug auf Preußen selbst oft die gewöhnlichen Tagesneuigkeiten in einem Ton und mit Randbemerkungen mittheilt, welche eine feindselige Stimmung, kleinlichen Neid und schwächlichen Haß auf der Stirne tragen?

Wir erinnern z. B. an die neuliche geistreiche Redaktions-Bemerkung Oho! mit welcher die Aeußerung unsres Blattes begleitet wurde, daß Preußen neben Oesterreich als die eine Schutzsäule Deutschlands dastehe; oder an die eingestreute, nicht minder geistreiche Bemerkung „Freue dich, Sardinien", als die Notiz mitgetheilt ward, daß die sardinische Regierung Commissare nach Preußen gesendet habe, um das hiesige Schulwesen behufs Verbesserung des sardinischen Schulwesens kennen zu lernen.

Was aber den zweiten Streitpunkt betrifft, nämlich unsre Bemerkung, daß Mecklenburg bei dem Ausgange des dortigen Verfassungsstreits Preußen viel zu verdanken habe, — was der N. d. C. kurzweg in Abrede stellt, so ist es nicht unsre Sache, hier auf Erörterungen über die Vorgänge einzugehen, welche überhaupt erst zur Einsetzung des Schiedsgerichts führten. Der tiefsinnigen Bemerkung hätte es aber für uns nicht bedurft, daß die mecklenb. Ritterschaft „ihren Sieg lediglich ihrem Rechte verdanke." So richtig dies ist, so bedarf doch das anerkannteste Recht nach allen Erfahrungen der Macht, sich praktisch geltend zu machen, und wir sind noch heut so kühn, zu behaupten, daß sowohl die Entschließungen Preußens, als schon seine Nachbarschaft selbst wesentlich dazu beigetragen haben, die Ordnung in Mecklenburg zu erhalten und einen vollen Rechtszustand wieder herbeizuführen.

— Der Magd. Corr. bringt folgenden Artikel, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

„Das Urtheil des hiesigen Schwurgerichtshofes vom 21. gegen den Redakteur der „N. Preuß. Zeitung", Ass. Wagener, mußte, gelinde ausgedrückt, überraschen, auch da, wo man nicht auf dem Standpunkte der „N. Preuß. Zeit." steht. Der Staatsanwalt v. Radike hat durch die versuchte Rechtfertigung der Anklage gezeigt, daß er weder ein gründlich politisches Urtheil hat, noch die geschichtlichen Vorgänge früherer wie neuerer Vergangenheit zu würdigen weiß, noch selbst den für einen Juristen unerläßlichen Tact besitzt, aus vorliegenden Thatsachen einen richtigen Schluß auf die Absicht des Urhebers zu ziehen. Denn was sagt die „N. Preuß. Zeit." in den beiden der Anklage unterliegenden Artikeln vom Mai d. J.? Sie fragt thematisch: wo sind die Hauptträger der demokratischen Presse? Und alle folgenden Sätze sind nichts als Urtheile über „die Juden, welche umherirren ohne König und ohne Altar, ohne Vaterland, ohne Treue und Liebe, welche keinen andern Gott kennen, als das goldene Kalb, und kein anderes Gefühl als die Rachsucht; aus denen der demokratischen Presse die Mittel zufließen;" welche durch ihren Vernichtungskampf gegen Alles, was Christenthum heißt, die christlichen Völker zur gerechten Nothwehr treiben könnten. Diese, wir wiederholen es, diese Urtheile sind durch und durch wahr; sie haben Tausende von Thatsachen hinter sich, von dem Tage an, wo die Amsterdamer Juden dem Herausgeber der Wolfenbüttelschen Fragmente 1000 Dukaten schenkten, bis auf die mit keinem Ausdrucke zu bezeichnenden Schandthaten jüdischer Wühler in dem Nothjahre 1848 und ferner. Soll denn der N. Preuß. Ztg. den zahllosen hämischen Angriffen, Schmähungen ihrer Gegner gegenüber nicht einmal erlaubt sein, wenigstens ein Urtheil über diese auszusprechen! Wahrlich man muß fürchten, daß das Recht des Angriffs erlaubt, die Vertheidigung aber unter die Verbrechen gezählt werden wird. [illegible]

— Am 23sten d. M. wohnte der Herr Cultusminister auch der Prüfung der Louisenstädtischen höheren Töchterschule bei.

— [Ueber landwirthschaftliches Unterrichtswesen und Vereinsleben] enthält die „Spener'sche Zeitung" folgende Mittheilungen: Der preußische Staat besitzt gegenwärtig 5 höhere landwirthschaftliche Lehranstalten (Eldena, Proskau, Poppelsdorf, Möglin, Regenwalde) und 14 niedere Lehranstalten und Ackerbauschulen, die meist aus Staatsmitteln gegründet sind und unterstützt werden; ferner 9 Flachsbauschulen, 1 Wiesenbau- und Wiesenwärter-Lehranstalt zu Gramenz in Pommern, 1 Wiesenbau-Schule in Siegen, 1 Schäfer-Lehranstalt in Frankenfelde und 1 Hufbeschlag-Lehrschmiede in Bonn. In den verschiedenen Provinzen sind 44 bäuerliche Musterwirthschaften errichtet und es existiren 10 Central-Seidenhaspel-Anstalten. Die Zahl der landwirthschaftlichen Vereine beträgt 320, welche unter sich 15 Provinzial- oder Central-Vereine bilden, deren General-Secretaire mit dem Landes-Oekonomie-Collegium in Verbindung stehen. In den Provinzen bestehen folgende landwirthschaftliche Vereine: in Preußen 68, in Posen 11, in Pommern 25, in der Provinz Brandenburg 46, in Schlesien 38, in der Provinz Sachsen 47, in Westphalen 45 und in der Rheinprovinz 40.

— Nach dem so eben erschienenen Lections-Plan der 3 städtischen Fortbildungs-Anstalten für das Winterhalbjahr 1850—1851 werden sonntäglich in der Königsstadt 35, in der Dorotheenstadt und Luisenstadt aber je 25 Lectionen ertheilt. In allen Anstalten ist von 8 bis 9 Uhr Morgens Unterricht über „Grundlehren des Christenthums."

— Nunmehr hat auch Mecklenburg-Schwerin sein Ablehnungsschreiben auf die österreichische Aufforderung zur Beschickung des Bundestages eingeschickt; es ist also von den Unionsregierungen keine mehr damit im Rückstande.

— In der gestrigen Sitzung des Magistrats-Kollegiums wurde der Termin der Einführung des Gemeinderaths vom Montag, dem 30. Septbr., auf Dienstag, den 1. Octbr., verlegt.

— (Cholera.) Vom 23. zum 24. Mittags wurden 16 neue Erkrankungs- und 8 Todesfälle gemeldet. Im Ganzen sind bis jetzt erkrankt 957 Personen; davon sind genesen 309, gestorben 532, in Behandlung verblieben 116 Personen.

— [Gemeinderath.] Gestern hatten sich im Saale der Stadtverordneten-Versammlung die Mitglieder des neuen Gemeinderaths zu einer vertraulichen Privatbesprechung eingefunden, um sich zu verständigen über die unmittelbar nach ihrer Einführung zur Berathung gelangenden Gegenstände. Was die Wahlen des Vorstehers, des Oberbürgermeisters, der unbesoldeten Mitglieder des Gemeindevorstandes anbetrifft, so ist man zur Zeit noch nicht zu irgend einem Resultat gelangt.

Stettin, 24. Sept. (Od. Z.) Das Dampfschiff Wladimir kam heute Nachmittag um 3 Uhr mit 47 Passagieren von Kronstadt hier an.

□ **Greifswalde**, 24. Sept. (Hassenpflug freigesprochen.) Das Appellations-Gericht hieselbst hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung, auf die Appellation des Kurfürstl. Hessischen Minister-Präsidenten Hassenpflug, dahin erkannt:

daß das Erkenntniß des königl. Kreisgerichts hieselbst vom 19. Juni d. J. dahin abzuändern, daß der Appellant von der unterm 9. Februar d. J. erhobenen Anklage der Fälschung freizusprechen und die Kosten des Verfahrens außer Ansatz zu lassen, die Acten jedoch zur weiteren Erwägung, ob und gegen wen eine anderweitige Anklage zu erheben sei, der königl. Staatsanwaltschaft hieselbst vorzulegen.

Die erkennenden Richter waren: der O.-App.-Ger.-Rath Dr. von Mühlenfels, als Vorsitzender, die O.-App.-Ger.-Räthe Sonnenschmidt, von Zerbst, Dr. Planck, und der Obergerichts-Assessor Consbruch.

Referent: Dr. Planck. Oeffentliches Ministerium: Ober-Staatsanwalt Dr. Friedberg. Vertheidigung: Rechtsanwalt Dr. Andreissen.

Der Ober-Staatsanwalt beantragte, gleich dem Vertheidiger, das Nichtschuldig.

Die zusätzliche Bestimmung des Erkenntnisses wurde von dem Vorsitzenden dadurch motivirt, daß bei Gelegenheit der Voruntersuchung sowohl, wie des Hauptverfahrens, Umstände zur Sprache gebracht seien, welche anscheinend weiterer Aufklärung bedürften. Besonders hervorgehoben wurden dabei: der „Zwang", welchen der vormalige Kastellan Reich von Herrn Hassenpflug erfahren haben will, und die Frage, ob etwa der königl. Bau-Inspector vermittelst seiner Bau-Abnahme-Atteste nicht sowohl eine Genehmigung der vorgekommenen Anschlagswidrigkeiten, als vielmehr eine unrichtige Bescheinigung habe ertheilen wollen.

∧ **Breslau**, 22. September. [Notizen.] Am 20. d. M. stand der Buchdruckereibesitzer Köhler in seiner Eigenschaft als Verleger der Neuen Oderzeitung vor dem hiesigen Schwurgericht, angeklagt der Aufforderung zum Hochverrath durch billigenden Abdruck eines Mazzinischen Aufsatzes („Solidarität der Völker" in Nr. 475. d. J. 1849), worin die Nationen zu gemeinsamem Widerstande gegen die „Herren von Gottes Gnaden" aufgestachelt werden. Er wurde natürlich freigesprochen.

Der Aufgeklärtheit unserer Jurys, Gerichte und Communalverwaltungen gegenüber müssen wir dem Rechtssinne unserer Königlichen Administrativbehörden immer noch hohe Anerkennung zollen. In Oppeln ist der „rothe" Pastor Hirsch zur Disciplinaruntersuchung gezogen, in Brieg der gleichgesinnte Cantor Fischer aus seinen Kirchen- und Schulämtern entfernt, und der von den Stadtverordneten projectirten Simultanschule (als Einleitung zu der längst beschlossenen Simultanirung sämmtlicher Schulen) die Bestätigung versagt worden. Nach diesem Vorgange dürfte es auch in Breslau in Bezug auf die eifrig angestrebte Umwandlung der Confessions- in Simultanschulen beim Project bewenden.

Magdeburg, 24. Sept. Dem Vernehmen nach wird heute Abend der Minister v. Manteuffel auf seiner Rückreise nach Berlin hier erwartet. Die Versammlung der Land- und Forstwirthe hofft, daß derselbe morgen nicht nur ihren Verhandlungen, sondern auch dem ihnen von der Stadt gegebenen Ehrenmahl beiwohnen wird. Die Tagesordnung für die Versammlung ist genau folgende: Für Dienstag. — Verlesung des Protocolls. — Berathung der einzelnen Fragen. — Für Mittwoch: — Wahl des Ortes für die 14. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, und Wahl ihrer Vorsteher. — Vorläufige Inaussichtnahme des Ortes für die 15. derartige Versammlung. — Ernennung einer Commission für das Preispflügen. — Für Donnerstag: — Alle Sitzungen fallen aus. — Ausflug in entferntere Gegenden. — Für Freitag: — Nach Verlesung des Protocolls Berathung der Fragen. — Für Sonnabend: — Beginn der Sitzung um 9 Uhr früh. — Relation der Sections-Vorstände über ihre Verhandlungen. — Um 12 Uhr Fahrt nach Leipzig. (M. C.)

Coblenz, 21. Sept. (K. Z.) Der Minister des Innern Hr. v. Manteuffel ist heute hier angekommen und im Gasthof zum „Riesen" abgestiegen.

Trier, 20. Sept. [Verurtheilung.] Heute hat der königl. Assisenhof den Advocaten Victor Schily von hier des Complotts zur Bewaffnung der Bürger gegen die königliche Gewalt, der Anführung des prümer Zeughaus-Sturmes und des zu Berncastel verübten Attentats des Hochverraths in contumaciam für schuldig erklärt und ihn unter Aberkennung der National-Cocarde seines Amtes als Advocat entsetzt, zur Todesstrafe, zu einer Geldbuße von 100 Thlrn. und in die Kosten verurtheilt. (S.- u. M.- Z.)

† **Wien**, 23. Sept. [Finanzstand. Zu Ungarn.] Man spricht hier viel von einer außerordentlichen Finanzoperation, welche uns demnächst bevorstehe, ohne aber näher anzugeben, worin dieselbe bestehen solle. Es wird angedeutet, daß der Finanz-Minister eine bedeutende Menge in Silber aufzutreiben gewußt hätte, welche an die Nationalbank abgeliefert werden soll. Woher dieser Silber-Vorrath aber genommen worden sei, wird ebenfalls nicht gesagt. Es ist auf derlei Gerüchte nur außerordentlich wenig zu geben. Jedenfalls geht aber aus der Begierde und dem Ernste, mit welchen dieselben, wenn sie auch noch so abenteuerlich klingen, aufgenommen werden, das tiefgefühlte Bedürfniß hervor, in unsre Finanzen endlich einige Ordnung zu bringen. Für das gemeine Leben sind zwei Factoren in dieser Beziehung insbesondere stimulirend. Erstens die maßlose Höhe, auf welche auf Grund der Geldverhältnisse die Preise selbst der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hinaufgetrieben werden. Andererseits aber der gränzenlose Leichtsinn, mit welchem selbst die letzten Ruinen eines tief gesunkenen Wohlstandes in die Schanze geschlagen werden. Es scheint, als wenn diese letzteren moralischen Motive die Staatsverwaltung nicht weniger zur Energie treiben sollten, als die materielle Noth. Sie glauben gar nicht, zu welchem Leichtsinn die Entwerthung des Geldes bei uns die Masse treibt. Wir wollen hoffen, daß das Finanzministerium die entweder freiwillige oder unfreiwillige Täuschung nicht theilen wird, daß das Gebahren mit dem Gelde, wie es bei uns in allen Klassen der Gesellschaft herrscht, von einem wirklichen Reichthum, von einer mehr als scheinbaren Wohlhabenheit herrühre. Wenn aber, wie es wirklich zu fürchten steht, diese ganz falsche

Wien, 21. Septbr. Die O. C. meldet: Die Regierung hat beschlossen, auch der griechisch-katholischen Kirche ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aus den 3 orientalischen Eparchien von Carlowitz, Temesvar und Czernowitz wird je ein schriftgelehrter Priester nach Wien berufen werden, um eine Revision der liturgischen Bücher jener Kirche zu übernehmen, welche nach den getroffenen Abänderungen sämmtlich auf Kosten der Regierung neu aufgelegt werden. Bis jetzt hatten die Bekenner der östlichen Kirche ihre Kirchenbücher größtentheils aus Rußland bezogen.

FZM. Haynau ist nach Graz abgereist.

München, 20. September. [Hofnachrichten.] Morgen Nachmittag wird Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessin Luitpold von Bayern mit ihren Kindern nach dreimonatlicher Abwesenheit von Lindau zurück wieder hier eintreffen. Im Laufe des Monats November wird die Entbindung Ihrer Kaiserlichen Hoheit erwartet. Auf der Villa bei Lindau war Höchstdieselbe in den letzten Tagen noch durch einen Besuch ihres hohen Verwandten, Sr. Majestät des Königs von Sachsen, überrascht worden. Auch Ihre Königliche Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Modena werden auf der Rückreise von Aschaffenburg nach Italien morgen hier erwartet.

X **München**, 22. Septbr. (Zustände. Schwurgericht. Eine Gaunerin.) „Ein Königreich für eine bayerische politische Neuigkeit!" kann man gegenwärtig dreist bei uns ausrufen, ohne in die Verlegenheit zu kommen, zur Zahlung angehalten zu werden. Trotz der schönen warmen Herbsttage steht die Politik *) hier unter dem Nullgrad, — sie ist eingefroren. Was draußen, wenn auch nicht „da hinten in der Türkey, wo sich die Völker schlagen", passirt, z. B. in Nord-Albingien und in Hessen, wird in den hiesigen Blättern wiedergekäuet, der eigentliche unappetitliche Ausdruck für das Geschwätz unseres „demokratischen schlechten Papiers", das nicht einmal geistreich, sondern in bierdumpfiger Weise jedes neue Rebellenfutter ausbrütet!

Wie tief auch unsre Zustände und der früher so gesunde Sinn unseres Volkes unterwühlt, beweisen die rasch aufeinanderfolgenden Freisprechungen in Preßverbrechen. So ist ein durch und durch moralisch und politisch „höchstehrenwerthes" Individuum, der Redacteur der Kemptener Zeitung, Waibl, von dem Augsburger Geschwornengericht für „nichtschuldig" erklärt.**) Die Curiosität dieses „Nichtschuldig" leuchtet aus folgender Stelle der genannten Zeitung hervor, in welcher Hr. Waibl zu sagen beliebt: „Alle Fürsten sind Verräther und Diebsgesellen!" Wenn sich Jemand unterstände, etwa die Geschwornen also zu tituliren, wie möchte dann wohl der Ausspruch derselben lauten? — Ein anderes Argument für die moralische Zerrüttung unseres Volks, eine Frucht der saubern rothen Lehren des Jahres 1848, ist die gräßliche Ueberhandnahme von Mord und Brandstiftungen. In Niederbayern vergeht seit 2 Wochen fast kein Tag, an welchem nicht eine, — ja selbst drei bis vier Ortschaften in Flammen auflodern. Ein paar interessante Gerichtsfälle sind in diesen Tagen abgeurtheilt worden. Der eine in Regensburg. Der dortige Bischof ward in einem nahen Marktflecken zu einer kirchlichen Feier erwartet. Ein demokratisches Subject, ein Arzt, Namens Fleischner, spielt aber das Prävenire und langt unter der Maske des Bischofs vor diesem in besagtem Markte an, wo er einige Stunden lang als demokratisches Amüsement die Rolle des geistlichen Herrn ausführt, dann aber von drei Bewohnern des Ortes entlarvt wird und von diesen fürchterliche Prügel als Gastrollenhonorar erhält. Das Stadtgericht in Regensburg hat die drei Bischof-Rächer zu 3 bis 4 monatlichem Gefängniß verurtheilt, den Bischof-Spieler hat aber sonst nichts getroffen, als die erwähnten Prügel!

Der zweite, am 18. d. M. vor hiesigem Stadtgerichte verhandelte Fall war, die theilweise hier noch stark vorherrschende dumme Leichtgläubigkeit ins grellste Licht setzend, mehr possierlicher Art. Eine Zimmermannstochter, Namens Maria Haar, ausgerüstet mit einem gewissen Grad von Bildung, war eines seltsamen Betrugs angeklagt. In kümmerlichen Umständen bei ihrer Mutter lebend, eröffnete sie vor etwa drei Jahren ihren geistesbeschränkten Bekannten, natürlich unter dem heiligsten Siegel der Verschwiegenheit, daß ihr ein großes Glück beschieden sei. Ein spanischer Graf Don Alonzo Baldona habe sich „aus der spanischen Revolution" als Tyroler verkleidet nach Hohenschwangau, unseres Königs Ge-

*) Trotz des famosen Aschaffenburger Observationscorps? D. R.
**) Schon in Nr. 222 gemeldet. D. R.

Romane ausüben. —

Stuttgart, Montag, den 23. September. (Tel. C.-B.) Die Majorität der Wahlen für die Kammer ist in demokratischem Sinne ausgefallen.

Karlsruhe, Dienstag, den 24. September. (Tel. C.-B.) Die Volkskammer beantragt die Vermittelung der Union in Kurhessen und Verhinderung unionsfeindlichen Einschreitens.

Mannheim, 21. Sept. (Ueber das badische Truppencorps.) schreibt die O. P. Z: In militärischen Kreisen spricht man von einer in diesen Tagen zu erwartenden Verfügung hinsichtlich der Verminderung der königl. preußischen Besatzungstruppen in unserem Großherzogthum von 18,000 auf 10,000 Mann, wonach ungesäumt in der Reorganisation des badischen Heeres fortgeschritten werden wird. In Verbindung mit dieser weitern Reorganisation steht eine umfassende Dislocation der bis jetzt vollständigen Bataillone, in deren Folge auch wieder nach Karlsruhe, welches gegenwärtig nur von königl. preußischen Truppen besetzt ist, eine badische Garnison kommen soll. Es vergeht kein Tag, an welchem nicht irgend ein Uebungsmarsch, oder ein sonstiges militärisches Manöver vorgenommen wird; so bivouakirte in der Nacht von gestern auf heute die gesammte hiesige königl. preußische Garnison auf dem großen Exercierplatze auf der rechten Neckarseite bei Wachtfeuern.

Frankfurt, 22. Sept. Unter den in den letzten Tagen hier angekommenen hohen Reisenden befinden sich Se. großh. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, Ihre Hoheit die Herzogin Ida von Sachsen-Meiningen und Ihre Hoheiten die Prinzen Eduard und Hermann von Sachsen-Weimar.

— 23. Sept. (Der „engere Rath" und Kurhessen.) Die D. Z. meldet in theilweiser Uebereinstimmung mit der untenstehenden Tel. Depesche: Die kurhessische Regierung hat sich bekanntlich an den Bundestag gewendet. Der Bundestag hat vorgestern den Beschluß gefaßt: daß die kurhessische Regierung die Steuern nach wie vor erheben und den Widerstand dagegen durch alle „verfassungsmäßigen" Mittel zu brechen suchen solle. Auf den Fall, daß sie hiermit nicht zu Stande kommt, ist den Regierungen von Hannover und Würtemberg, deren Gesandten den Auftrag mit Dank angenommen, aufgegeben worden, Truppen (10,000 Mann) bereit zu halten und beim ersten Wink zur kräftigen Handhabung des durch die Verordnung vom 7. Sept. verkündigten Kriegszustandes in Kurhessen einrücken zu lassen. Man erfährt übrigens, daß alle Schritte, welche Herr Hassenpflug gethan, aus gemeinsamen Berathungen mit den übrigen Bundestagsgesandten hervorgegangen sind.

Frankfurt a. M., Dienstag, 24. September, Abends 7 Uhr. (Tel. C.-B.) Der Bundestag erklärt die Kurhessische Steuerverweigerung bundeswidrig und fordert die Regierung zur Herstellung gesetzlichen Zustandes durch geeignete Mittel auf, behält sich auch die geeigneten Maßregeln vor.

§§ **Frankfurt a. M.**, 23. September. [Zu Kurhessen. Personal-Nachrichten. Vermischtes.] Nach allen äußerlichen Wahrnehmungen beabsichtigt der Kurfürst von Hessen, seine Residenz für längere Zeit zu Frankfurt, was die kurfürstliche Familie anbetrifft, und zu Wilhelmsbad für seine eigene Person zu nehmen. Als kennzeichnend für die deshalb höchsten Orts gehegte Absicht erwähnen wir des an sämmtliche Kurfürstliche Haus- und Hofbeamten und Diener ergangenen Befehls, sich bis zum 24. d. M. bei Verlust ihrer Stellen und der damit verknüpften Emolumente nach Frankfurt, Wilhelmsbad und Hanau zu begeben. Mit in diese Kategorie sind die Künstler vom Kasseler Hoftheater begriffen, welche vom 1. October an auf dem zu Hanau in schneller Wiederherstellung begriffenen Schloßtheater spielen sollen. — Auch die bei den Wasserkünsten zu Wilhelmshöhe seither verwendeten Techniker haben mit dem heutigen Tage ihre Verrichtung einzustellen, indem jenes schöne Kunstwerk, das seither allwöchentlich zweimal zur Unterhaltung des Publikums spielte, fortan geschlossen bleibt. Endlich sahen wir bereits heute Mittag mehrere hochbepackte Kurfürstliche Fourgons und Marstallpferde über die Zeil nach der vor dem Untermainthor belegenen Residenz der Kurfürstlichen Gemahlin und Familie ziehen. Der beim Kurfürsten beglaubigte Kaiserl. österr. Gesandte, Graf v. Hartig, soll hier eingetroffen sein. Der denselben während seiner Abwesenheit von Kassel als Geschäftsträger ersetzende Freiherr v. Kübeck dagegen wäre, heißt es, jedoch unverhängt, nach Wien berufen worden, um Bericht über

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 25. September 1850.

— **Fremdenverkehr. Hotel des Princes.** Angek.: Graf Maltzan, freier Standesherr, aus Militsch; v. Bismark-Schönhausen, Rittergutsbesitzer, aus Schönhausen; v. Kleist-Retzow, Landrath und Rittergutsbesitzer, aus Kieckow; v. Bonin, Rittergutsbesitzer, aus Tegel; v. Beust, Rittergutsbesitzer, aus Dresden.

Hotel de Petersbourg. Angek.: Se. Exc. der kaiserl. russische Generalmajor v. Guthoff, Geheimerath Jourdan, aus Petersburg; Baron v. Heyking, kaiserl. russischer Marine-Lieutenant; Mina-[illegible], kaiserl. österreichischer Ingenieur der nördlichen Staatsbahnen, aus Prag; Freifrau v. Hammerstein, aus Detmold.

[illegible]

[illegible]

Frankreich ... [illegible] ... hierauf wurde ein Glas auf das Wohl der französischen Armee geleert.

Hanau, 22. September. Der hiesige Stadtrath hat am heutigen Tage die nachstehende Bittschrift an den Kurfürsten königl. Hoheit nach Wilhelmsbad abgehen lassen:

Königliche Hoheit! Die höchste Verordnung vom 17. d. Mts., durch welche Ihre Regierung nach Wilhelmsbad verlegt wird, beschuldigt die Staatsbehörden Kurhessens pflichtwidrigen Verhaltens und spricht zugleich zu Ihren Unterthanen die Erwartung aus, daß dieselben Ihre Regierung in ihren, auf die Erhaltung der Landesverfassung gerichteten Bestrebungen unterstützen würden. Königliche Hoheit! Der gehorsamst unterzeichnete Stadtrath von Hanau kann, den Thatsachen und Ereignissen der letzten Zeit gegenüber, nur von der Voraussetzung ausgehen, daß Höchstsie über die allgemeine Stimmung des Landes falsch berichtet sind und noch fortwährend falsch berichtet werden, und hält es daher für Pflicht, über die öffentliche Meinung, wie sie in Ansehung der Maßnahmen Ihrer Regierung, insbesondere vom Monat September dieses Jahrs, sich kund giebt, Ihnen ein ebenso wahrheitsgetreues, als unumwundenes Zeugniß abzulegen. Ihre jetzigen Minister, königliche Hoheit! erklärt die allgemeine Stimme für Ihre ärgsten Feinde und für Männer, die es nicht blos auf den Umsturz der kurhessischen Staatsverfassung, sondern zugleich auch auch auf den Ruin Ihres kurfürstlichen Hauses abgesehen haben, und die Sie gleichwohl wie Schlangen am eigenen Busen erwärmen. Verurtheilt durch die öffentliche Meinung, ja fast erdrückt durch die Wucht der ganzen deutschen Volksverachtung, wissen diese Menschen zwar wohl, daß sie keinen sichern Aufenthaltsort, keine ruhige Stätte mehr haben. Aber dennoch treten sie nicht zurück, dennoch fahren sie fort, ihr verzweifeltes Spiel zu treiben; ja sie verbarrikadiren sich lieber in einem Badeort, als daß sie der Stimme der Vernunft und des Rechts Gehör schenken. Eine derartige Situation ist unerhört in den Annalen deutscher Fürstengeschichte. Königliche Hoheit! Das hessische Volk steht nicht auf Ihrer Seite. Ihre gegenwärtige Regierung befindet sich vielmehr, von wenigen Verblendeten und Eigennützigen abgesehen, in vollkommenster Isolirung vom Volke. Ihre Behörden sind keineswegs pflichtwidrig, sondern umgekehrt gerade pflicht- und verfassungstreu, und schon die ganze gesetzliche und würdevolle Haltung des Volkes wird Ihnen andeuten müssen, wo diejenigen zu suchen sind, welche Recht und Gesetz mit Füßen getreten und die Landesverfassung gebrochen haben. Königliche Hoheit! machen Sie Ihren Frieden mit dem Lande und beendigen Sie einen Zustand, welcher, sein Ausgang sei auch wie er wolle, jedenfalls nicht zu Ihren Gunsten ausschlagen kann. Bedenken Sie, daß eine constitutionelle verfassungsmäßige Regierung mit Ministern dieses Schlages unmöglich ist und Ihnen also mit diesen Ministern kein anderer Ausweg bliebe, als die Verfassung zu beseitigen und ein rein despotisches Regiment einzuführen! — Königliche Hoheit! Erfüllen Sie unsere gehorsamste Bitte, geruhen Sie, den Sitz der Regierung wieder in die Hauptstadt des Landes zurückzuverlegen und Ihre pflichtwidrigen Minister zu entfernen, indem Sie Sich, der höchsten Zusicherung vom 11. März 1848 gemäß, mit Männern umgeben, welche das Vertrauen des Landes besitzen. Ehrfurchtsvoll verharret Königlicher Hoheit gehorsamster Stadtrath zu Hanau. Hanau, am 21. Septbr. 1850.

Leipzig, 22. September. [Zu der Feuersbrunst.] Das gestern hier ausgebrochene Feuer, welches insofern sehr gefährlich werden konnte, als dem Elemente sehr viel Nahrung geboten war durch die Masse Holz, welche auf dem Platze lag, ist durch die gut disciplinirte Feuerlöschmannschaft bekämpft; bis weit in die Nacht hinein aber suchte es der Anstrengung menschlicher Kraft zu spotten und würde vielleicht Sieger geworden sein, wenn nicht die Luft ganz ruhig gewesen wäre. Noch jetzt am Morgen steigen von der Brandstätte ungeheure Rauchsäulen empor, und die Spritzen müssen noch immer thätig sein. Ueber die Entstehung und Ursache kann man nichts Gewisses erfahren. Das Geräthschaften-Gebäude ist ganz niedergebrannt; außerdem ist eine unendliche Masse guten Brenn- und Nutzholzes verbrannt, so daß man den Schaden circa auf 80—100,000 Thlr. anschlägt.

Hannover, 23. Sept. (Die Commissionen.) Von den Commissionen zur Prüfung der Militair- und Gesetzgebungs-Angelegenheiten hört man, daß erstere ihre Arbeiten bis auf Weiteres vertagt habe, letztere hingegen noch immer nicht vollständig constituirt sei. (Ndf. Z.)

Oldenburg, 22. Sept. (Vom Hofe.) Die Niedersächsische Zeitung meldet: Tags nach der Rückkehr des Großherzogs von Rehme, welche vorgestern Nachts 1 Uhr erfolgte, ist ein Cabinets-Courier mit Depeschen an den König Otto von Griechenland nach Aschaffenburg abgegangen. Man erinnert sich, daß im vorigen Jahre während der Anwesenheit der Königin Amalie vielfach die Rede davon war, daß die Königin ihren jüngsten Bruder, den Herzog Elimar, zum Thronfolger in Griechenland bestimmt zu sehen wünsche; es darf daher nicht wundern, daß gerade jetzt, wo die Zeitungen bereits von den Thronentsagungs-Absichten des Königs Otto sprechen, wiederum derartige Muthmaßungen auftauchen.

Schwerin, 24. September. Nach einer Mittheilung des Ndd. Corr. wird der Engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft am 28. d. M. in Rostock durch einen landesherrlichen Commissarius wieder eingesetzt werden.

[illegible]

Flensburg, 19. Sept. Am heutigen Tage erwarteten wir hier den Oheim des Königl. Sr. Kgl. Hoheit den Prinzen Ferdinand, der zu einem Besuch bei der Armee eingetroffen war und bei seiner Durchreise hier einige Stunden verweilen wollte. Das Dampfschiff, das ihn bringen sollte, hat, [illegible] die Nachricht gebracht, daß der Prinz für's Erste nicht komme, dahingegen Se. Majestät der König allerhöchstselbst in ungefähr acht Tagen hier zu erwarten sei. Diese Kunde hat große Freude hervorgerufen. (A. C.)

Ausland.

Frankreich.

** Paris, 22. Sept. [Antwort Larochejacquelein's auf das Circulair Barthélémy's. Hr. v. Lourdoueix. Vermischtes.] Wenn ich Ihnen gestern die Aechtheit des legitimistischen Circulairs, gez. de Barthélémy, nicht verbürgen wollte, so geschah das, weil ich glaubte, die parlamentarischen Legitimisten würden den Marquis von Larochejacquelein und seine Freunde, die Anhänger der Berufung an's Volk, mehr schonen. Heute ist kein Zweifel mehr an der Aechtheit des Actenstückes, denn der Evénement bringt einen Brief jenes berühmten Edelmannes, der ganz geeignet ist, eine Spaltung hervorzubringen in der Legitimistenpartei. Es ist das schwer zu beklagen, aber ich sehe in der That nicht, wie es anders hätte werden sollen, indeß bin auch ich der Meinung, daß man einen Mann wie Larochejacquelein hätte mehr schonen sollen. Die legitimistische Presse der Hauptstadt ist im höchsten Grade bestürzt, sie schweigt gänzlich über diesen Krieg im eigenen Hause, bringt weder das Circulair Barthélémy's, noch den Brief Larochejacquelein's, und vermeidet jede Hindeutung auf diese Verhältnisse.

Der Brief Larochejacquelein's lautet: .... „Dem widersinnigen (insensé) Actenstücke gegenüber bin ich gezwungen zu antworten, ich muß meine Excommunication beantworten. Für alle Legitimisten in Frankreich sind die Acten, gez. de Barthélémy, gleichbedeutend mit den Acten, die mit den fünf Namen unterzeichnet sind, die in dem Actenstück genannt sind. Jeder Widerspruch in dieser Beziehung wäre eine Lüge. Darum muß ich zu meinem größten Bedauern auf ein officielles Actenstück antworten. Ich nehme meine Excommunication an. Es liegt auf der Hand, daß meine Grundsätze andere sind. Ich glaube nicht an die Legitimität als an ein Mysterium. Ich habe niemals bezweifelt, daß die Repräsentanten Frankreichs den Befehlen des Königs unter der Republik nicht mehr zu gehorchen haben als unter der Monarchie. Einst müssen die parlamentarischen Fehler Höheren zur Last fallen, als denen, die sie begehen; das ist die einfache Folge der gegebenen Befehle. Die Legitimität des Nationalrechts schließt in sich den Ausdruck der Nationalsouveränetät aller Geschlechter seit fast tausend Jahren. Ich kenne keine schöneren, keine edleren, keine französischeren Titel, keine ehrwürdigeren Rechte als die der Institution, die unsern Vätern Gesetz war seit so viel Jahrhunderten. Ich verlangte, daß die Nation zurückkehre zu ihrem nationalen Staatsprincip, ich habe niemals verlangt, daß sie es schaffe. Jetzt stellt man uns das Recht der Legitimität hin als ein Mysterium, das man nicht discutiren dürfe, das man nicht ohne größte Gefahr ergründen könne. Man erklärt den freien Ausspruch der Volkswünsche für einen Angriff auf die Rechte der Legitimität. In der Politik aber kann ich nicht vertheidigen, was ich nicht begreife. Der Privatmann kann schweigen, er kann aus Liebe und grenzenloser Hingebung für die Wünsche seines Fürsten im Exil auf jeden Widerspruch verzichten, aber der Politiker kann weder für sich, noch für seine Freunde sich verpflichten, seine loyalen Ueberzeugungen zu verschweigen, er kann die Erniedrigung dieses unbegreiflichen Actenstückes nicht annehmen, denn die Consequenzen desselben sind für die Autorität eben so gefährlich wie für die Freiheit. Es ist keine Personenfrage, es ist eine Prinzipienfrage und ich muß sagen, daß meine Principien andere sind, als die der Männer, deren Befehlen ich gehorchen soll. Die Berufung auf die Nation ist kein revolutionairer Act wie man gesagt hat, es ist die Nation in ihrer Souverainität selbst, die das Zeitalter der Revolutionen schließt. Ich lege keinen Appell an's Volk ein über das Princip der Legitimität, sondern meine Frage lautete ganz einfach: Republik oder Monarchie? Wenn sich die Legitimisten für diese Berufung an's Volk erklärt hätten, so würden sie alle Schranken niedergeworfen haben, die sich jetzt überall erheben. Wenn nun die Monarchie angenommen worden wäre, so hätten Vernunft, Tradition, Ruhm und der Brauch der Vergangenheit sich für die Legitimität erhoben. Alle Parteien konnten sich mit Ehren beugen vor dem tausendjährigen Nationalrecht Frankreichs, anerkannt und zurückverlangt vom Volke. Man hat es nicht gewollt. Ich vermag nichts dagegen. Die harte Sprache des Manifestes ist nicht durch ein einziges Wort gemildert, das unsere gute Absicht anerkannte. Ich überlasse Andern die Sorge Doctrinen zu vertheidigen, die ich in meinem Irrthum vertreten zu dürfen glaubte, ohne darum dem Bann der öffentlichen Meinung zu verfallen. Ich werde dem Vortheil meines Vaterlandes treu bleiben und dem Gesetz gehorchen, durch das er regiert wird, ohne mich mit der Zukunft zu beschäftigen, der ich mich unterwerfen muß. [illegible] Paris, den 21. Sept. 1850. Heinrich von Larochejacquelein."

[illegible] ... daß Herr von Lourdoueix, Chef-Redakteur der Gazette de France und Einer der nähern Freunde Larochejacqueleins in Frohsdorf persönlich sich bemüht hat, wenigstens eine Milderung dieses Manifestes zu bewirken. Es scheint, daß durch eine Indiscretion das Manifest zu früh in die Hände der Redaction des Evénement gekommen ist. Das wäre sehr beklagenswerth.

Es heißt wieder, daß L. Napoleon entschlossen sei, gleich bei Wiedereröffnung der National-Versammlung derselben eine Reihe wichtiger Gesetzentwürfe über volksthümliche Einrichtungen vorlegen zu lassen, mit dem Bemerken jedoch, daß die Regierung sich zu keinerlei wesentlichen Abänderungen derselben verstehen und im Falle der Annahme solcher Abänderungen lieber die Gesetzentwürfe ganz zurücknehmen werde. Auf diese Weise würde der Präsident der Republik alle Verantwortung für das nicht Geschehene vor dem Lande von sich ab- und auf die National-Versammlung wälzen.

Vor einigen Tagen ist einer der ältesten Offiziere des französischen Heers, der Divisions-General Baron d'Arriule, Großofficier der Ehrenlegion, gewesener Pair von Frankreich, in der Gemeinde Berner, wo er die Stelle des Bürgermeisters bekleidete, mit Tode abgegangen. In seiner achtundvierzigjährigen militairischen Laufbahn (von 1794 an) hatte er zuerst in Catalonien, Italien, Malta, Abukir gedient, hernach die Feldzüge in Oesterreich, Preußen und Rußland mitgemacht. Bei dem Brand in Moskau führte er das Commando im Kremlin. Je schwieriger die Zeiten wurden, desto mehr hatte ihn Napoleon seiner Person genähert und nach und nach zum Commandanten des Hauptquartiers, zum Obrist und General der Kaisergarde gemacht. Nach dem Frieden bekleidete er zwölf Jahre das wichtige Commando im Seinedepartement. Er hinterläßt einen Sohn, welcher Hauptmann bei den Jägern ist.

Paris, Montag, 23. September, Abends 8 Uhr. (Tel. C.-B.) Louis Bonaparte verkündet in einem halbofficiellen Manifeste einen Appell an das Volk, wenn die Legislative die Revision der Verfassung verweigern werde.

Die legitimistischen Organe anerkennen das Manifest Barthélémys und geben Laroche Jacquelein auf.

Großbritannien.

London, 21. Sptbr. Gestern wurden die Minister und andere Staatsbeamte aufgefordert, sich zu einem geheimen Rath, den die Königin am 24. September im Schloß Balmoral halten will, einzufinden. Der Morning-Herald meldet, daß die Königin, im Fall das schöne Wetter anhält, Balmoral nicht vor dem 10. October verlassen und vor ihrer Rückreise ein Paar Tage in Edinburg zubringen werde.

Der Builder macht von Neuem den Vorschlag, die Bogen der Eisenbahn-Viadukte, welche in London und andern übervölkerten Städten münden, zum Obdach für Arme einzurichten. „Diese Bogen," sagt der Builder, „sind gegenwärtig in ihren unteren Theilen vollkommen nutzlos. Wenn man die Vorderseiten schließt, ein Stockwerk aufführt und einen longitudinalen Durchweg macht, werden sie einen trefflichen Schutz gegen Sturm und Kälte gewähren. Einfache Bretter-Verschläge und Strohlager würden die innere Einrichtung ausmachen; für Lüftung wäre leicht gesorgt, und die Reinhaltung bliebe denen überlassen, die von den Bauten Gebrauch machen würden. Das Ganze wäre mit kaum nennenswerthen Kosten herzustellen."

Sir William Gomm, der neu ernannte Oberbefehlshaber von Indien, verläßt nächste Woche, in Begleitung von Lady Gomm und einem Secretair, Capitain Yates, England, um sich auf seinen Posten zu begeben.

In Boston wurde eine neue Lokomotive nach neuen Grundsätzen gebaut, welche den gewöhnlichen Expreß-Train von sechs Wagen und zwei Tendern von Boston nach London (etwa 23 deutsche Meilen) in einer Stunde und 30 Minuten befördern wird. Die Hauptverbesserung soll in einer Vervollkommnung der Sicherheits-Ventile bestehen. Die Maschine wird in kurzer Zeit für den ersten Versuch vollendet sein.

Aus China wird gemeldet: Der „Reynard," Capitain Cracroft, suchte im vergangenen Juli den Pei-ho stromaufwärts zu schiffen. Gleich an der Mündung zeigte sich, daß der Strom selbst bei hohem Wasserstande für das Schiff zu seicht sei. Der „Reynard" legte sich daher vor Anker und wurde bald darauf von den Orts-Behörden und einigen höheren Staatsbeamten besucht. Da der Zweck der Expedition bereits früher dem Hofe von Peking mitgetheilt war, so zeigten die Chinesen weniger Argwohn, als sonst bei ähnlichen Gelegenheiten. Zum Empfang des Briefes der Königin, welchen der „Reynard" überbringen sollte, wurde am Ufer ein schönes Zelt aufgeschlagen. Die Mandarinen benahmen sich bei dieser Feierlichkeit ungemein artig, gaben jedoch zu verstehen, daß alle Unterhandlungen fernerhin mit dem Hofe durch den Kaiserlichen Commissair in Canton gepflogen werden müßten, gerade so wie es China in seinem Verkehr mit Frankreich und den Vereinigten Staaten hält. Die Expedition hat demnach ihren eigentlichen Zweck verfehlt. Capitain Cracroft segelte, nachdem er den [illegible]

[illegible]

Spanien.

Madrid, 16. September. [Die Königin und der König; Notizen.] [illegible]

Schweden.

Stockholm, 17. September. (Rückkehr des Hofes.) Gestern ist die Königl. Familie hier wieder eingetroffen, begrüßt vom Hurrahrufen einer zahlreichen Menschenmenge und Salutschüssen. [illegible] Der König empfing hierauf die Glückwünsche der Beamten, Behörden, Seraphinenritter u. s. w. in seinen Zimmern. Die ganze königl. Familie erfreut sich des besten Wohlbefindens.

Graf Karl Löwenhjelm, Gesandter in Paris, Staatsrath Grünenstedt und Freiherr Ihre werden hier in diesen Tagen erwartet.

Amerika.

New-York, 7. Sept. [Senat und Repräsentanten.] Unser Senat holt wirklich das Versäumte seiner verschleuderten Zeit ein und man sieht, daß jedenfalls das vorige Cabinet des alten Taylor und seines Staatssecretairs Clayton durch Intrigue hemmend auf die Berathungen eingewirkt habe; es sind jetzt die Sclaven-Bill, die Bill über Einsetzung einer Territorial-Regierung in Neu-Mexico und die texanische Grenzbill angenommen worden. Die Sclaven-Bill enthält sehr strenge Maßregeln gegen flüchtige Sclaven und ordnet in jedem Nicht-Sclavenstaat eine Gerichtscommission an, welcher die Entscheidung zwischen den flüchtigen Sclaven und ihren Eigenthümern obliegt. Gleichzeitig sind die Marschälle bei einer Strafe von 1000 Dollars gehalten, für die Bewachung jedes Sclaven einzustehen; auf den Eid des Eigners muß die Verhaftung sofort erfolgen und dem Gerichte überwiesen werden; wer der Verhaftung hindernd in den Weg tritt, hat 6 Monate Gefängniß oder 500 Dollars Geldstrafe verwirkt. In diesem Verhältniß sind auch die andern Bestimmungen, und man hat mit diesen strengen Gesetzen den Süden gegen die Aufnahme Californiens entschädigen müssen.

Im Repräsentanten-Hause werden die California-Bill und alle andern eifrig berathen, und man erwartet deren Annahme. Prof. Webster wurde am 30sten v. M. im Gefängnißhofe gehängt; sein offenes Geständniß hatte zuletzt wenig Theilnahme für ihn erweckt. Die Subscription für seine Frau und Tochter hat 20,000 Doll. gebracht.

Aus San Franzisco sind Nachrichten bis zum 1. August. Das Geld ist noch immer recht ergiebig, doch kommt bei dem großen Zufluß von Menschen auf jeden Einzelnen nicht mehr so viel, weshalb sich denn auch durch die Habgier in den Golddistricten viel Verbrechen gezeigt hat, und Raub und Mord sind daselbst an der Tagesordnung und kommen häufiger als am Anfange vor, wo es noch keine Behörden gab. Geschäfte sind nur mittelmäßig zu nennen.

Ernte-Berichte.

Aus Kurhessen berichtet man, daß die Kartoffelernte so schlecht wie wohl kaum in irgend einer andern Gegend ausgefallen ist, und nur durch eine vollkommene Mißernte zu bezeichnen. [illegible]

Garne fischen zu dürfen, eine Fischerei mit c. 16 Thlr. jährlicher Pacht erhalten kann. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß, wenn das ganze Dorf eine Nacht hindurch mit dem großen Garne gefischt hat, der Werth der gefangenen Fische sich auf keine 4 Thaler beläuft. Vor 30 und 40 Jahren wurde das Zwanzigfache gefangen. Eine gleiche Abnahme des Ertrags der Fischereien ergiebt sich weiter von Berlin ebenfalls, in Köpnick, Rahnsdorf, [illegible]

[illegible] ... Stadtverordneten-Versammlung am nächsten Sonntag sich im Englischen Hause zu einem freundschaftlichen Mahle vereinigen.

— Vorgestern ist die erste Grundlage zu den Fundamenten der St. Michaels-Kirche gelegt worden. Die Absicht, die Gründung der Kirche in diesem Jahre soweit zu vollenden, daß es möglich ist, im nächsten Frühjahre [illegible]

hat, so bemerken wir, daß diese Reise mit allen ihren erzählten Specialitäten eitel Erfindung ist. Drucken die Herrn doch sogar, daß der General-Adjutant Generallieutenant von Rauch (bekanntlich seit einigen Monaten verstorben) JJ. MM. auf der Reise begleiten werde! —

— Herr Uhlich hat in der vorigen Woche durch die Magdeburger Zeitung folgende Bekanntmachung erlassen:

[illegible]

Kreis Saarlouis. Die Fruchternte kommt ziemlich der vorjährigen gleich. Die Kartoffelkrankheit ist allgemein, erreicht aber kaum die frühere Ausdehnung, da man Kartoffeln hier nur in sandigem Boden pflanzt, auf den die Nässe wenigen Einfluß hat.

Stettin, 20. September. Allmählig werden nun die Berichte genauer. Es scheint, als seien die großen Befürchtungen übertrieben gewesen, denn etwa eintretender Mangel in einzelnen Gegenden dürfte leicht durch den Ueberfluß, welchen andere haben, gedeckt werden können, indeß läßt sich annehmen, daß der Verkehr, welcher hierdurch im Getreidehandel entsteht, die Speculation fortwährend mehr oder weniger rege gehalten wird und eine solche Entwickelung unserer ländlichen Produkte, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, steht daher nicht zu befürchten, die jetzigen Preise sind überhaupt noch mittelmäßig und lassen noch Raum für die Speculation, die sich vielleicht aber erst im nächsten Frühjahr mehr entfalten wird, sobald sich der Bedarf in den Ländern, welche Mangel haben, herausstellt.

Hier bleiben die Landzufuhren von Roggen kleiner, als man nach den Berichten über den Ertrag der Ernte in unserer Provinz erwarten durfte, man könnte daraus schließen, daß die hiesige Gegend nur wenig Roggen geerndet habe, wenn nicht etwa der Grund der schwachen Zufuhr in der Mißernte des vorigen Jahres liegt.

Im Weizenhandel zeigt sich eine langsame, aber dem Anscheine nach sichere Besserung.

England. Je mehr man mit dem Dreschen vorschreitet, um so klarer tritt hervor, daß die Getreideernte im ganzen Lande keinen Durchschnitts-Ertrag liefert und daß in einigen Distrikten ein ernstlicher Ausfall zu beklagen ist.

Die Berichte aus Lincolnshire und Cambridgeshire sind wahrhaft Mitleiden erregend, und auch aus einzelnen Strichen von Yorkshire hören wir laute Klage, sogar aus Essex und Kent werden uns zahlreiche Fälle gemeldet, wo die Ernte sehr gering ausgefallen ist. In keinem einzigen Distrikt ist irgend ein Ueberschuß gewonnen, und müssen wir daher die Befürchtung aussprechen, daß das Resultat der Ernte im Ganzen durchaus zu Ungunsten der Pächter ausgefallen ist.

F. Aus dem Eichsfelde. Unsere Roggenernte ist kaum eine halbe und bleibt hinter 1846 zurück, da auch die Qualität d. J. sehr leicht ist; der Weizenertrag ist auch mittelmäßig, Gerste reichlich aber leicht, Hafer u. Futterkräuter gut; Obst giebt's außer Pflaumen gar nicht. Die Kartoffel-Ernte ist beispiellos schlecht, die Fäulniß hat große Verheerungen angerichtet und ganze Felder bleiben unberührt liegen, außerdem ist auch das Kraut viel zu früh abgestorben und dadurch die Ausbildung der Knollen gehindert, weshalb auch der späte Regen nichts helfen konnte; der Ertrag ist daher kaum ¼ und dabei sind die Kartoffeln unrein, klein und schliffig, so daß man hier bereits 1 Thlr. für den Scheffel, der sonst nur immer 10 Sgr. galt, bezahlt.

Die vorhandenen Roggen-Vorräthe einiger reichen Gutsbesitzer können uns wenig Trost geben, da diese Angesichts der geringen Ernte gewiß noch nicht und am wenigsten bei steigenden Preisen verkaufen werden, der arme Bauer aber keine Vorräthe hat und man ist daher hier allgemein der Meinung, daß der Mittelpreis des Roggens sich im Frühjahr auf 2½ Thlr. pr. Schffl. stellen wird.

Auswärtige Marktberichte.

Hamburg, 20. September. Die Stimmung an unserem Getreidemarkt blieb sehr ruhig. Weizen bedang in loco ungefähr die letzten Preise, 128 ℔. alte Waare 117½ Thlr., neuer Lüchower 132 ℔. 125 Thlr. Crt., ab auswärts kein Geschäft. Roggen in loco preishaltend, ab Königsberg reichlich angetragen, disponible 121 — 122 ℔. 50 a 51 Thlr., 124 ℔. 52 Thlr. Bco., auf Lieferung im Frühjahr 122 ℔. zu 56 Thlr. Bco., bei schwachem Begehr. Gerste matt, loco Saale 105 — 107 ℔. 67 a 68 Thlr. Crt., neue 104 — 105 ℔. 70 a 71 Thlr. Crt. pr. Last bezahlt, ab Dänemark alte u. neue 111 — 112 ℔. zu 5 Mk. 8 ß. Bco. pr. Tonne vergebens ausgeboten. Hafer wenig angeboten und unverändert. Bohnen, Erbsen und Wicken noch nicht in Partieen am Markte. Rappsaamen angenehmer, loco bedang 128 Bco., ab Westküste 125 a 125½ Thlr. Bco. pr. Last.

Spiritus. Bordeaux- und Cette- 35 Thlr. gefordert. Preuß. gereinigter, sowie rohe Waare ohne wesentliches Geschäft, bei letztnotirten Preisen.

Rüböl bleibt bei steigenden Preisen gut gefragt, pr. October bedang 23 Mk. 4 ß. a 23 Mk. 8 ß., pr. November und December 22 Mk. 8 ß. a 22 Mk. 10 ß., pr. Mai 22 Mk. 8 ß. B. u. G. Heute war es pr. October matter, 23 Mk. 4 ß. a 23 Mk. 2 ß. B. u. G., pr. November—December ist zu 22 Mk. 8 ß. viel gehandelt, pr. Mai 22 Mk. 8 ß. angeboten.

Leinöl matter; loco auf 23 Mk., Lieferung auf 22 Mk. 6 ß. gehalten. — Hanföl auf Lief. blieb zu 22 Mk. 4 ß. gefragt.

Oelkuchen still.

Kleesaamen. In weißem Saamen bleibt die Frage für preiswürdige Waare belebt, doch ist wenig am Markt und kann deshalb kein bedeutender Umsatz stattfinden. Rother Saamen bleibt fest, wegen Mangel an disponibler Waare ist der Umsatz beschränkt.

Butter. Seit acht Tagen hatten wir ein etwas lebhafteres Geschäft, theils durch einzelne Aufträge für Schottland, theils aber auch durch den (wie in dieser Jahreszeit gewöhnlich) eintretenden Consumtionsbedarf herbeigeführt. Aus dem nördlichen Schleswig, so wie von Dänemark kommen nicht unbedeutende Zufuhren, wofür eine starke Kauflust stattfindet.

Magdeburg, 21. September. Das Getreidegeschäft in England u. rückwirkend in Hamburg will gar nicht den Schwung annehmen, den man für die Herbstzeit gewohnt ist, die Kauflust ist daher auch hier nicht sehr rege und die Preise behaupten sich nur mühsam bei einer sehr kleinen Zufuhr. Weizen kostet nach Beschaffenheit 48 — 51 Thlr. für 24 Scheffel, für eine Post schönen neuen Weizen 88 — 89 ℔. forderte man heute 52 Thlr., was man aber nicht bewilligen wollte. Roggen geht nur träge an Consumenten ab zu Preisen von 34 — 36 Thlr. Gerste wird auch nicht mehr so lebhaft begehrt wie in voriger Woche, weil die Preise dafür 27—28 Thlr. für 24 Scheffel schon zu hoch sind, um bei Versendungen, namentlich nach Hamburg hin, einen Nutzen in Aussicht zu lassen. Hafer wird auf dem Landmarkt zu 17 — 18 Thlr. für 24 Scheffel bezahlt. Oelsaaten sind wenig am Platz, für Sommersaat zahlt man 64 — 65 Thlr. Winter-Rapps und Winterrübsen kosten 82 — 84 Thlr. Rüböl 12⅔ — 13 Thlr. — Leinöl 12⅔ Thlr. Mohnöl 13 Thlr. willig bezahlt. Hülsenfrüchte sind gut anzubringen. Kocherbsen 40 — 44 Thlr. Futtererbsen 32 — 36 Thlr. Weiße Bohnen, kleine und mittel 30 — 44, große 45 — 50 Thlr.

Kartoffel-Spiritus wird uns noch immer hauptsächlich von Berlin zugeführt und bedingt man dafür 22 Thlr. pr. 14,400 % Tralles; auf Lieferung ist in dieser Woche, so viel uns bekannt, wenig gehandelt worden, pr. Oktober — Mai könnte man zu 22 Thlr., pr. April — Mai zu 24 Thlr. kaufen, pr. Januar — Mai war zu 22 Thlr. gesucht. Rüben-Spiritus bei wenigem Begehr auf 21 Thlr. gehalten, aber nur 20½ Thlr. G. Für Zuckern scheint sich ein lebhaftes Geschäft einstellen zu wollen, es ist viel Kauflust vorhanden, und man erwartet verlangend die neue Waare, da die alten Läger fast gänzlich geräumt sind, für hochblonde rohe Zuckern dürfte jetzt der Preis von 11½ Thlr. pr. Ct. zu erlangen sein, während man vor einiger Zeit nicht einmal 11½ Thlr. anlegen wollte.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Ein so eben vom Militair mit gutem Atteste entlassener junger Mann, der gut mit Pferden umzugehen weiß und vor seinem Militair-Eintritte Kutscher war, sucht wieder eine solche Stelle, sei es in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Der Herr Gustav Bauer, hierselbst in der Puttkammerstr. Nr. 12. wohnhaft, ist als Haupt-Agent der hiesigen Feuer-, Miethe- und Fensterscheiben-Versicherungs-Gesellschaft: Preußische Versicherungs-Bank, bestätigt worden. Berlin, den 17. September 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.

Die Preußische Versicherungs-Bank,
mit öffentlicher Verwaltung auf Gegenseitigkeit gegründet, versichert
Immobilien, Mobilien und Miethen gegen Feuersgefahr und
Fensterscheiben gegen Hagelschlag.

Die Miethen werden nach geschehenem Brandunglück zwei Jahre lang dem Hausbesitzer gegen sehr geringe Prämie gesichert.

Durch Versicherung der Fensterscheiben wird die mißliebige Bestimmung der Miethsverträge, den durch Hagelwetter verursachten Schaden ganz oder doch zur Hälfte zu übernehmen, für Contrahenten aufgehoben.

Zur Entgegennahme von Anträgen, selbst solcher, die erst im Laufe des Jahres 1851 in Kraft treten sollen, wie zur Ertheilung jeder nähern Auskunft ist der Unterzeichnete stets bereit.

Der Haupt-Agent
G. Bauer,
Puttkammerstraße Nr. 12.

Hauslehrer gesucht.

In einem adligen Hause auf dem Lande wird sogleich zum Unterricht für einen Knaben von 8 Jahren und einige heranwachsende junge Mädchen ein Hauslehrer gesucht, welcher neben den gewöhnlichen wissenschaftlichen Kenntnissen befähigt ist, Klavier- und Zeichnen-Unterricht zu ertheilen. Adresse weist die Expedition dieses Blattes nach.

Für 2 Töchter von 14—16 Jahren wird unter annehmlichen Bedingungen eine erfahrene, gut renommirte Erzieherin gesucht, die außer dem gewöhnlichen wissenschaftlichen Unterricht auch in der französischen und englischen Sprache, sowie auch in der Musik gründlichen Unterricht ertheilen kann. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei der Redaction der Neuen Preußischen Zeitung.

Eine gebildete Familie ohne Kinder in einer freundlich gelegenen Stadt Mecklenburg-Str., an der Chaussee nach Berlin, wünscht einen alleinstehenden, jedoch nur durchweg patriotisch gesinnten Pensionair oder Rentier gegen sehr billige Entschädigung in Wohnung und Kost zu nehmen. Das kleine Besitzthum der Familie liegt sehr freundlich am Wasser und ist mit einem Garten versehen. Alle nur mögliche Bequemlichkeit und bereitwillige Pflege wird zugesichert. Nähere Auskunft wird gefälligst Hr. Fabrikant Schindler zu Berlin, Klosterstr. Nr 100, ertheilen.

☞ Ein herrschaftlicher Diener, welcher längere Jahre in hohen adligen Häusern conditionirt, darüber die besten Zeugnisse aufzuweisen hat und das Serviren bei Tafel gründlich versteht, wünscht zu Mich. ein ähnliches Placement. Nähere kostenfreie Auskunft bei

Hermann Franz, grosse Friedrichsstr. Nr. 167.

Bekanntmachung.

Wegen Ermittelung eines Unternehmers zum Wiederaufbau des Försteretablissements Pinnow, Revier Oranienburg, veranschlagt incl. Holz auf 2824 Thlr. 18 Sgr., steht ein Bietungstermin auf Mittwoch, den 2 Oktober d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Rentamts-Local zu Oranienburg an. Anschläge und Bedingungen können im Termin eingesehen werden.

Berlin, den 19. September 1850.

Der Bauinspector Becker.

Für Landwirthe.

In Folge der durch das Landes-Oekonomie-Collegium erlassenen Bekanntmachung sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß wir bereits seit fünf Jahren nordamerikanischen Zahnkornmais (Pferdezahnmais) direkt aus Nordamerika, sowohl in Kolben als in losen Körnern, in frischester Saat bezogen haben.

Während der durch das Landes-Oekonomie-Collegium bezogene Mais gemäß der amtlichen Bekanntmachung mindestens mit 5 Thlr. 12 Sgr. pr. Scheffel bezahlt worden ist, war es uns möglich, dieselbe Waare von gleicher Güte à 4 Thlr. 15 Sgr. pr. Schfl. zu erlassen.

☞ Während der durch das Landes-Oekonomie-Collegium bezogene Mais für viele Besteller zu spät eingetroffen ist, waren wir im Stande, unseren Auftraggebern bereits Anfangs März die Waare zu liefern.

Auch in diesem Jahre hoffen wir, unsere Geschäftsfreunde eben so prompt und eben so wohlfeil mit dem gewünschten Mais versehen zu können.

Der Rittergutsbesitzer Herr Pistorius auf Weißensee bei Berlin, welcher seit mehreren Jahren über 200 Magdeburger Morgen mit dem von uns bezogenen Mais mit dem größten Erfolge bepflanzt hat, wird die Gefälligkeit haben, über die Güte der von uns gelieferten Saat Auskunft zu geben.

Bis zum 31. Oktober c. nehmen wir Aufträge entgegen.

Berlin, den 15. September 1850.

J. F. Poppe u. Co.,
Neue Friedrichsstraße Nr. 37.

Anzeige von Oldenburger und Holländer Vieh.

Allen unsern geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß unser 4ter diesjähriger sehr großer Transport von schweren hochtragenden Oldenburger Fersen und Holländer Kühen am 2. Oktober hier eintrifft. Näheres im Gasthof zum Oldenburger Hof, Müllerstraße Nr. 180., bei Hrn. Treskow.

J. C. Keßler, Viehhändler aus Oldenburg.

Anzeige von Oldenburger und Holländer Vieh.

Allen unsern geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß unser dritter diesjähriger sehr großer Transport von schönen hochtragenden Oldenburger Fersen und Holländer Kühen am 29sten d. M. hier eintrifft. Näheres im Gasthof zum Oldenburger Hof, Müllerstr. 180., b. Hrn. Treskow.

Claus Denker & Addix, Viehhändler aus Oldenburg.

Im **Neuen-Garten** heute **Concert.** Anf. 4 Uhr.

So eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Parlamentarische Größen
von R. Walter.

Ir Band, die Conservativen: — v. Gerlach, Stahl, Walter, v. Radowitz, Dahlmann, Camphausen, Simson, Hansemann, v. Vincke. 11 Bogen. gr. 8. eleg. geh. Preis 22½ Sgr.

Scharf, geistreich und gewandt geschrieben, werden diese Skizzen, durch die plastische Darstellungsweise, die Neuheit der psychologischen Kritik und die ungemeine Lebendigkeit des Styles, das Interesse aller Gebildeten außergewöhnlich in Anspruch nehmen.

A. Hofmann & Co. in Berlin, Unterwasserstr. Nr. 1.

Ankündigung.

Die Freimüthige Sachsen-Zeitung

erscheint auch im neuen Quartal in der bisherigen Weise, täglich zwei Mal, mit Ausnahme des Montags.

Wir vertreten die **streng-conservative Partei.** Man hat früher diese Partei als eine „zwar kleine, aber mächtige" bezeichnet. Mächtig war und ist sie durch Einigkeit und durch die Wahrheit ihrer von der Geschichte gerechtfertigten Grundsätze. Ob sie heute noch eine „kleine" sei, überlassen wir denen auszusprechen, welche vorhandene Erscheinungen nach ihren Wirkungen zu beurtheilen verstehen. Wir haben wenigstens die Erfahrung gemacht, daß trotz aller Verketzerung der Bürgerstand anfängt, unser Streben nach Wiederherstellung des Innungsverbandes und einflußreicher Vertretung desselben in den Ständekammern zu würdigen und zu danken. Ermuthigt durch den Erfolg unseres Strebens, werden wir mit demselben Freimuth wie bisher unsern Glauben bekennen.

Daß uns durch unsere Correspondenten in **Paris, Wien, Frankfurt, Berlin** u. s. w. die besten Nachrichten schnell zu Gebote stehen, wird dem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen sein. Mit Eröffnung der Dresdner Telegraphenlinien hoffen wir auch **telegraphische Depeschen** unsern Lesern bieten zu können.

Ankündigungen aller Art werden für den Preis von 15 Pf. für die gespaltene Zeile in unser Blatt aufgenommen und finden in weiten Kreisen Beachtung.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Thlr., wofür das Blatt von allen Postämtern des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Dresden, im September 1850.

Die Redaction der Freimüthigen Sachsen-Zeitung.

Die

Niedersächsische Zeitung

wird auch in dem am 1. Oktober beginnenden 4. Quartale fortfahren, dem conservativen Principe vom freisinnigen Standpunkte aus zu huldigen, einer Tendenz, der sich die mit ihr verbundenen, in der Regel humoristisch gehaltenen

Hannövrischen Landesblätter

anschließen. Alle wichtigen Nachrichten werden durch den electro-magnetischen Telegraphen bezogen und den Abonnenten sofort mitgetheilt. An wohlunterrichteten Correspondenten kann die Zeitung mit allen deutschen Journalen wetteifern. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist sehr billig auf 1 Thlr. und die Insertionsgebühr auf 8 Pfennige pro Zeile gesetzt. Bestellungen besorgen alle Postämter, für die Stadt Hannover und Umgegend

die Expedition (Osterstraße Nr. 62.).

Herbst-Bournous
und
Winter-Mäntel,
nach den allerneuesten Pariser Façons,
in Cachemir, Franz. Lama, ächtem Sammet,
Taffet, Atlas und Moirée,
à 10, 12, 14, 16, 20, 25, 30 bis 50 Thlr.
in Halb-Lama, Thybet und Camlott, à 5, 6, 7 u. 8 Thlr.,
Mantillen u. Visites,
in Taffet, Atlas und Moirée à 4, 5, 6, 7, 8 bis 10 Thlr.,
in ächtem Sammet à 10, 12, 14, 16 bis 25 Thlr.
empfiehlt in vorzüglichster Auswahl
D. H. Daniel,
Gertraudenstraße 8, Ecke am Petri-Platz.

Seidene Müller-Gaze (Beutel-Tuch)
empfiehlt in allen Nummern in den bekannten Breiten die Fabrik von
Wilhelm Landwehr
in Berlin, Königsstraße Nr. 44.

Die Seidenwaaren-Fabrik
Mohrenstraße 21., eine Treppe hoch,
verkauft
Atlasse a 16 Sgr., Sammet von 1 Thlr. 2½ Sgr. an,
¾ br. Serge von 18 Sgr. an,
Schwarze Herren-Halstücher von 17½ Sgr. an,
¾ br. **schwere** Changeant-Zeuge von 20½ Sgr. an,
Schwarze und couleurte Mäntelstoffe, sowie
feine ⁵⁄₄ br. Thybets zu den billigsten Preisen.

Buchalsky Nachfolger, Zeitungs-Spediteur,
Fischerstraße 22., parterre,
empfiehlt sich ergebenst zur promptesten Uebersendung sämmtlicher hiesigen und auswärtigen Zeitungen, Intelligenz-, Fremden- und Amtsblätter, Gesetz-Sammlungen 2c.

Die Versammlungen des Vereins der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten werden vom 30. September bis 2. oder, erforderlichen Falls, bis 3. Oktober d. J. hierselbst stattfinden. Zur Mitgliedschaft sind nach dem Statute alle Philologen berechtigt, welche an Gymnasien und Universitäten lehren oder gelehrt haben, oder in einem anderen öffentlichen Amte stehen, desgleichen Schulmänner, welche die übrigen Zweige des höheren öffentlichen Unterrichts besorgen; doch können Gelehrte aller dieser Fächer, auch wenn sie nicht in einem öffentlichen Amte stehen oder gestanden haben, ebenfalls als Mitglieder beitreten. Die Meldungen und Aushändigungen der Karten erfolgen Donnerstag und Freitag den 26. und 27. September von 9 bis 11 Uhr und 4 bis 6 Uhr, Sonnabend den 28. September von 9 bis 12 Uhr und 4 bis 7 Uhr, Sonntag den 29. September von 11 bis 2 und 5 bis 9 Uhr und an den Tagen der Versammlung selbst Morgens von 8 bis 10 Uhr im Lokale des Universitätsgerichtes auf dem westlichen Flügel des Universitätsgebäudes.

Berlin, den 21sten September 1850.

Das Präsidium des Vereines deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.
Böckh.

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Sonntags den 29. September Extrafahrt nach Magdeburg, wozu, so weit die Plätze ausreichen, Billets dritter Klasse
in Berlin zu 1 Thlr.,
in Potsdam zu 25 Sgr.
für Hin- und Rückfahrt verkauft werden.
Abfahrt von Berlin Morgens 5 Uhr,
" " Potsdam " 6 Uhr.
Rückfahrt " Magdeburg Abends 6 Uhr.

Das Directorium.

Musikalien-Leih-Institut
unter den vortheilhaftesten Bedingungen.
Musikalien-Verkauf
mit höchstem Rabatt
bei **Ed. Bote & G. Bock,**
(G. Bock) Königl. Hof-Musik-Händler,
Berlin, Jägerstrasse 42. Breslau, Schweidnitzer Str. 8. Stettin Schulzenstr. 340.

In einer lebhaften Provinzialstadt, nicht weit von Berlin, ist eine **Buchdruckerei nebst Leihbibliothek** billig sofort zu verkaufen. Adressen werden sub E. W. in der Expedition der Neuen Preuß. Zeitung erbeten.

Gesellschaftshaus.
Donnerstag, den 26. d. M.:
Zweiter Bal masqué et paré.
Entree 20 Sgr., Logen zu 6 Pers. 6 Thlr., 8 Pers. 8 Thlr., 12 Pers. 12 Thlr., incl. Entree. Anfang 9 Uhr. Ferd. Schmidt.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Verlobt: Fräulein Julie v. Memerty mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Albert Haken auf Konarzyn bei Conitz.

Frl. Ida Sichel mit Hrn. Julius Schweder in London; Frl. Johanna Josephy mit Hrn. David Oppenheim hiers.

Verbindungen.

Hr. Karl Neugebauer mit Frl. Anna Elsholz hiers.; Hr. Philipp Barraud mit Frl. Minna Keniler hiers.

Geburten.

Die gestern Nachmittag 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. Rogge, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich Verwandten, Freunden und Bekannten im Vaterlande ganz ergebenst anzuzeigen.

Warschau, den 18. September 1850.

Eduard Koffmahn.

Ein Sohn dem Hrn. Leonor Reichenheim hiers.; Hrn. W. Marquardt hiers.; Hrn. Wilh. Bohne zu Alt-Landsberg; eine Tochter dem Hrn. C. Griese hiers.

Todesfälle.

Hr. Geh. Kanzleirath a. D. Kassel hiers.; Frau Sophie Dahlenburg zu Neu-Ruppin; Hr. Gerbermeister Pahl zu Landsberg a. W.; Frau Majorin Meinert zu Warmbrunn.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 25. Septbr. Im Schauspielhause. 150. Abonnements-Vorstellung. Julius Cäsar, Trauerspiel in 6 Aufzügen, von Shakespeare, nach A. W. Schlegel's Uebersetzung.

Donnerstag, den 26. September. Im Opernhause. 104. Abonnements-Vorstellung. So machen es Alle! Opera buffa in 2 Aufzügen, von Mozart. Nach Così fan' tutte neu bearbeitet von L. Schneider. (Hr. August Horschelt wird in einem Pas de deux mit Frl. Marie Taglioni im Zwischenakte der Oper zum letzten Male auftreten.)

Königstädtisches Theater.

Mittwoch, den 25. September. (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum ersten Male in dieser Saison: Bolisario (Belisar). Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti. (Belisar: Sgr. Guicciardi. Antonina: Sga. Viola. Irene: Sga. Bertrand. Alamir: Sgr. Pardini.)

Donnerstag, den 26. September. Zum ersten Male: Junger Zunder, alter Plunder, Lebensbild mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch. Musik von A. Schäffer.

Freitag, den 27. September. Zum ersten Male wiederholt: Junger Zunder, alter Plunder.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 26. Sept. Zweiundzwanzigstes Gastspiel der Herren Rott und Treumann, erste Komiker des k. k. Nationaltheaters a. d. Wien in Wien. Zum dritten Male: Liebe zum Volke, oder: Geld — Arbeit — Ehre. Charakterbild mit Gesang in 3 Aufzügen, von C. Elmar. Musik von F. von Suppé. (∴ Mühsam, ein Schneider, Hr. Rott. ∴ Anton, Hr. Treumann, als Gastrollen.) Anfang 6 Uhr.

Freitag, den 27. Sept. Dreiundzwanzigstes Gastspiel der Herren Rott und Treumann: Unterthänig und Unabhängig, oder: Vor und nach einem Jahre. Zeit-Gemälde mit Gesang in 3 Akten, von C. Elmar. Musik von F. v. Suppé. (∴ Wachtel, Hr. Treumann, ∴ Windmantel, Hr. Rott.). Hierauf: Paperl, oder: Die Weltreise eines deutschen Capitalisten, Posse mit Gesang in 1 Akt und 4 Tableaux, von C. Elmar. Musik von F. v. Suppé. (∴ Hilarion, Hr. Treumann, ∴ Paperl, Hr. Rott.)

NB Die Herren Rott und Treumann werden nur noch an zwei Abenden auftreten.

Kroll's Theater.

Donnerstag, 26. Sept. Von heute ab finden wegen der vorgerückten und ungünstigen Jahreszeit die für das Sommer-Theater arrangirten Vorstellungen im Königssaale statt, und ist die Bühne des Sommer-Theaters im genannten Lokal aufgestellt worden.

Erste Vorstellung im Königssaale: Martha, romantisch-komische Oper in 4 Akten von v. Flotow. Anf. 6 Uhr. Nach der Vorstellung Concert.

Für die Wiederherstellung des Johanniter-Ordensschlosses zu Sonnenburg sind

von dem Magistrat und den Stadtverordneten in Sonnenburg 100 Thlr. in Aussicht gestellt.

Börse von Berlin, den 25 September.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141⅝	G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140⅝	bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝	B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝	bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22	B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	79¹¹⁄₁₂	bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	85⅝	bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅛	G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞	G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞	G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛	B.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 16	G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅝	G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅛ bez. u. B.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	90⅛ G.
St.-Anl. v. 1850	4½	99⅞ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	85⅝ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95 bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	112 B.	Kur-u.Nm.Pfdbr.	3½	95 bez.
K.u.Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅛ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84 B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90⅛ bez.	Friedrichsd'or	—	113⅛ bez.
Grossh. Posen do.	4	101 B.	And.Goldm.à 5 th.	—	111⅛ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	38 B.	Magdeb.-Leipzig.	4	
do. Prior.	5	99⅛ B.	do. Prior.	4	100 G.
Berl.-Anh. A. B.	4	94⅛ a ⅛ bz.	do. Wittenb.	4	56 B.
do. Prior.	4	94⅛ B.	do. Prior.	5	99 bez.
Berl.-Hamburger	4	91 B.	Mecklenburger	4	36⅛ bez. u. G.
do. Prior.	4½	100⅛ G.	Niederschl. Märk.	3½	82 B.
do. 2. Em.	4½	99 bz. G.	do. Prior.	4	94⅛ B.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	64⅛ a ⅛ bz. G.	do. Prior.	5	103⅛ bez.
do. Prior.	4	92⅛ B.	do. 3. Serie	5	102⅛ B.
do. do.	5	101⅛ bz.	N.-Schl.-M.Zwgb.	4	22 G.
do. do.Lit.D.	5	100⅛ bz. B.	do. Prior.	4½	
Berlin-Stettin	4	105⅛ G.	do. Prior.	5	
do. Prior.	5	104⅛ bz.	do. St. Prior.	5	
Bonn-Cölner	5		Oberschl. Lit. A.	3½	107⅛ G.
Breslau-Freiburg	4	74⅛ G.	do. Lit. B.	3½	105 B. 104⅛ G.
Cöthen-Bernburg	2½	48 B.	do. Prior.	4	
Cöln-Minden	3½	97⅛ a ⅛ bz.	Prz. W. (St. Voh.)	4	
do. Prior.	4½	101 G.	do. Prior.	5	
do. do.	5	103 B.	do. 2. Serie	5	
Crak.-Oberschl.	4	70 B.	Rheinische	4	45 a 47 bz.
do. Prior.	4	85⅛ B.	do. St.-Prior.	4	78 B.
Dresden-Görlitz	4	93 B.	do. Prior.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	91 B.	do. v. Staat gar.	3½	
do. Prior.	4	91 B.	Stargard-Posen	3½	81⅛ G.
Friedr.Wilhelms-Nordbahn	4	38⅛ a ⅛ bz.	Thüringer	4	64 bez. u. G.
do. Prior.	5	97 bz.	do. Prior.	4½	99 bez.
Kiel-Altona	4	91 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	85 B.
Magdeb.-Halberst.	4	132 B.	do. Prior.	5	100⅛ bz.
			Zarskoje-Selo	—	90 B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅛ B.	poln.P.-O. à 500fl.	4	81⅛ B.
do. do. do.	4½	96⅛ bez.	do. do. à 300fl.	—	137 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln.Bank-C. L.A.	5	93⅛ bez. u. B.
do.2-4.A. b.Stiegl.	4	92⅛ B. V.92⅛B.	do. do. L.B.	—	18⅛ G.
do.poln.Schatz-O.	4	79⅛ G.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98⅛ B.
poln.Pfandbr.alte	4	96 B.	Kurh.P.Sch.à40th	—	31⅛ B.
do. do. neue	4	95⅛ bez.	N.Bad.Anl.à 35 fl.	—	18 B.

☞ Die Börse war heute in besserer Stimmung, namentlich waren Rheinische Actien zu bedeutend höheren Preisen gefragt, auch Anhalter und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn etwas besser; Fonds weniger beliebt.

Berliner Getreidebericht vom 25. September.

Weizen loco n. Qu.	56 — 60	pr. Sept./Okt.	12⅛ ⅛ bz. ⅛ G.
Roggen do. do.	34 — 36	pr. Okt./Novb.	12⅛ B. ⅛ G.
pr. Sept./Okt.	33 bez. B. 32⅛ G.	pr. Nov./Dez.	12⅛ B. ⅟₁₂ G. ⅛ bz.
pr. Okt./Nov.	33 B. 32⅛ G.	Lein-Oel loco	12⅛ bz.
per Frühjahr	37⅛ ⅛ bez. B. ⅛ B.	Rapps	nichts gehandelt
Hafer loco n. Qu.	19 — 21	Rübsen	do.
Gerste, große, loco	28 — 30	Spiritus loco o. F.	15⅛ bz.
Erbsen, Kochwaare	48 — 50	do. mit Faß	15 G.
Futterwaare	40 — 42	pr. Sept./Oct.	15⅛ bz. B. 15 G.
Rüb-Oel loco	12⅛ B. ⅟₁₂ G.	pr. Frühjahr	17 bz. B. 16⅛ G.

Bei stillem Geschäft etwas mattere Preise.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 24. September. Nordbahn 41⅛. 4½ % Metalliques 69⅛. Metall. 79⅛. Bankactien 1166. Spanier 34⅛. Wien 100⅛.

Hamburg, den 24. September. Börse flau. Berlin-Hamburger 90⅛. Köln-Minden 97⅛. Magdeburg-Wittenberge 56. Nordbahn 37⅛. Amsterdam 35, 85. London unverändert. — Oel stiller.

Paris, 23. Sept. 3 % 57, 95. 5 % 93, 45.

Amsterdam, den 23. September. Integr. 57⅟₁₆. Ardoins 12⅟₁₆. Span. 34⅟₁₆. Coupons 8⅛. 2½ % Metall. 40⅛. Metall. 76⅛. Neue Russ. 96. — Repo 58⅛. Oel pr. Oktober 35⅛; pr. Mai 35⅛. Roggen niedriger, wenig Umsatz.

London, den 23. Septbr. Consols 96⅛.

Wien, den 24. September. Matte Effectenstimmung. Metall. 95⅛. do. 4½ % Metall. 83⅛. Bankactien 1166. Nordbahn 111. 1839r Loose 119⅛. Valuten höher begehrt. London 11,44. Amsterdam 163⅛. Hamburg 174. Augsburg 118⅛. Paris 139⅛. Gold 25⅛. Silber 17⅛. Coupons ⅛.

Vom 1. Oktober ab sind die Telegraphie-Gebühren laut Vereinsbestimmungen ermäßigt. Die Linien von Wien nach Mailand, Venedig und Innsbruck sind für das Publikum eröffnet worden.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 24. September. Leipzig-Dresden 134⅛ B., 134 G. Sächsisch-Baiersche 86⅛ B., 86 G. Sächsisch-Schlesische 93⅛ B. Chemnitz-Riesaer 22⅛ B. Löbau-Zittau Lit. A. 24⅛ B. Magdeburg-Leipzig 218 B. Berlin-Anhalt. 94⅛ G. Köln-Mindener 97⅛ G. Fr.-W.-Nordbahn 39 B. Altona-Kieler 91 B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 151 B. do. Lit. B. 119 B. Preuß. Bankanth. 97⅛ G. Oestr. Banknoten 85⅛ B., 85⅛ G.

Auswärtige Marktberichte.

Leipzig, 21. September. Der am Schlusse voriger Woche bis auf 13 Thlr. gestiegene Preis für Rüböl erhielt sich auch im Laufe der gegenwärtigen bis heute, wo jedoch etwas stärkere Zufuhr und mehrfache Ankündigungen von Lieferungen wieder drückten. Es war heute a 12⅝ Thlr. zu kaufen und 12½ Thlr. geboten. Auch Lieferungen sind billiger und für alle Termine a 12⅝ Thlr. zu haben. Leinöl 12⅝ Thlr.

Königsberg, 21. September. Auch in dieser Woche haben die Nachrichten vom Auslande flau gelautet und es ist deshalb äußerst wenig im Geschäfte umgegangen; das Wenige, was verkauft wurde, mußte zu herabgesetzten Preisen erlassen werden.

Am Markte waren die letzten Preise für frisches Getreide: Weizen 56 bis 70 Sgr., Roggen 33 bis 37 Sgr., Gerste große 28 bis 34 Sgr., kleine 23 bis 31 Sgr., Hafer 18 bis 22 Sgr., Erbsen weiße 40 bis 45 Sgr., graue 45 bis 55 Sgr.

Spiritus ist einstweilen ohne Begehr und der Preis nicht über 6⅝ Sgr. pr. % Richter anzunehmen.

Es befindet sich in diesem Augenblick ein nicht unbedeutendes Quantum Volhynier Weizen unverkauft im Wasser. — Die Eigner fordern dafür nach Qualität von 67 bis 72 Sgr. pr. Scheffel und werden, in Ermangelung von Käufern, das Meiste davon hier auflagern.

Breslau, 24. September. Die flaue Stimmung am Getreidemarkte wird mit jedem Tage fühlbarer, wenn auch gerade Preise nicht wesentlich niedriger gehen. Man bezahlte heute weißen Weizen 50—61 Sgr., gelben Weizen 50—60 Sgr., Roggen 36—40½ Sgr., Gerste 24—29 Sgr. Hafer 17—21 Sgr. — Oelsaaten weniger gefragt, Preise eher um 1 Sgr. niedriger. Kleesaat fest, namentlich weißes bezahlt wird 5—12 Thlr., roth 11½—13 Thlr. Spiritus sehr matt mehr als 6⅝ Thlr. nicht G. Rüböl 7⅟₁₂ Thlr. B. Zink 4 Thlr. 20 Sgr. und 4 Thlr. 17 gGr. für loco Waare bezahlt.

Stettin, den 24. September. Weizen, Stimmung lustlos; alter Uckermärker vom Boden 90-91℔. 59½ a 60½ Thlr. Schlesischer gelb. 90℔. loco 58½ Thlr., bleibt schwimmend noch zu 58½ a 58 angeboten, Polnischer bunter 88℔. 58 Thlr. bezahlt.

Roggen wenig Kauflust; zur Stelle 32 a 34 Thlr., pr. September-Oktober 82℔. 32½ a 32⅟₁₂ a 32 Thlr. bez., 32½ B., do. 86℔. 33½ Thlr. B., pr. Frühj. 82℔. 36½ a 36½ Thlr. B.

Gerste, große 26½ a 27½ Thlr. pr. 25 Schfl.

Hafer, Pomm. 52℔. pr. Frühjahr 20½ Thlr. pr. 26 Schfl. zu machen.

Oelsaat. Rapps 82 Thlr. gefordert. Rübsen 80 Thlr. gefordert. Am Wassermarkt für Rübsen 77 Thlr. bezahlt.

Rüböl mehr angeboten und ohne Käufer, loco 12½ Thlr., Sept.-Oktob. 12½ Thlr. bez. u. B., Novbr.-Dez. 12 Thlr. B., Januar-Febr., Febr.-März, März-April 12 Thlr. B.

Leinöl 12⅟₁₂ Thlr. bez.

Zink 5⅟₁₂ Thlr. loco B., 5 Thlr. pr. Oktober gefordert, 4¹¹⁄₁₂ Thlr. G.

Spiritus wenig Kauflust, aus erster Hand am Landmarkt nichts gehandelt, aus zweiter Hand loco ohne Faß 24 % bezahlt, mit Faß 24½ % Br. pr. Frühjahr 1851 mit Faß 22½ % B., 23 % G.

Landmarkt. Weizen 55 a 57 Thlr. Roggen 33 a 38 Thlr. Gerste 25 a 20 Thlr. Hafer 17 a 18 Thlr. Erbsen 40 a 42 Thlr. Rübsen 70 Thlr. Rapps 76 Thlr.

Magdeburg, den 23. September. Weizen 50—44 Thlr. Roggen 37—36 Thlr. Gerste 26½ Thlr. Hafer 18—16 Thlr. Kartoffel-Spiritus loco 22 Thlr. pr. 14,400 % Tr.

Woll-Berichte.

Wien, 23. September. Der Wochenumsatz war lebhaft und läßt sich allein an feinen Einschuren auf 3000 Ct. anschlagen, welche größtentheils an inländ. Fabrikanten zu erhöhten Preisen verkauft wurden. Die Gf. Stefan Karoly'sche, 500 Ct., wurde für franz. Rechnung a fl. 138—140 erstanden. Von Zigaja- und Zakelwollen sind angelangt: 70 B. großwallach., 60 B. kleinwallach., 60 B. wallach. Gerber, 400 B. Widdiner, 80 B. Widdiner Gerber, 300 B. serbische, 100 B. serb. Gerber, 200 B. Siebenbürger, 30 B. Siebenb. Hautwolle, 160 B. Banater Zigaja u. 80 B. do. Zakel. Auch in diesen Wollen, welche in den Preisen weit zurückblieben, hat sich mehr Leben gezeigt. Es wurden verkauft: 90 B. großwall. a fl. 50—52; 150 kl. wall. a 43—45; 380 Widd. a 44—45; 70 Widd. Gerber a 36—38; 280 serb. a 38—40. Siebenbürger wurde schon vor Anlangen der Waare a fl. 61—62 vergriffen, für nachkommende Zufuhren aber fl. 63—64 pr. Ct. gefordert.

Eisenbahn-Anzeiger.

Rheinische. August-Einnahme: 55474 Personen und 333972 Ctr. 100476 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.
gegen 1849 mehr: 41208 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.